Landtag
Nordrhein-Westfalen
15. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 15/296
04.10.2011

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (27.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

4. Oktober 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:20 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokoll: Christoph Filla, Simona Roeßgen, Beate Mennekes, Thilo Rörtgen
Uwe Scheidel, Gertrud Schröder-Djug, Eva-Maria Bartylla,
Heike Niemeyer, Dr. Hildegard Müller, Franz-Josef Eilting,
Michael Roeßgen, Günter Labes (Federführung)

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Weiterentwicklung der Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen (6. Schulrechtsänderungsgesetz) 5

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksachen 15/2767 und 15/2900

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –

Tabellen mit der Übersicht über die Sachverständigen und die Stellungnahmen sind der folgenden Seite zu entnehmen.

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellung-nahmen	Seiten
Städtetag Nordrhein-Westfalen	Claus Hebborn	15/919	6, 41
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen	Claus Hamacher	15/907	7, 42
Landkreistag NRW	Dr. Kai Zentara	15/910	9, 43
Evangelisches Büro	Dr. Wolfram von Moritz	15/901	10, 44
Katholisches Büro	Prälat Martin Hülskamp	15/913	11, 44
Deutscher Gewerkschaftsbund – Bezirk NRW	Norbert Wichmann	gemeinsame Stellungnahme	13
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – Landesverband NRW	Dorothea Schäfer	15/903	13, 45
Verband Bildung und Erziehung – Landesverband NRW	Udo Beckmann	15/923	15, 46
Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen	Jürgen Baues Peter Silbernagel	15/884	16 47
LEHRER NRW – Verband für den Sekundarbereich	Brigitte Balbach	-	16, 48
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs NW e. V.	Wolfgang Brückner	-	18, 51
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen NW e. V.	Elke Vormfenne	15/887	19, 51
Arbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen	Wilfried Bialik	15/911	21
Verband Deutscher Privatschulen NRW e. V.	Eva Lingen	15/933	21, 52
Rheinische Direktorenvereinigung	Konrad Großmann	15/892	22, 53
Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen NRW	Rainer Dahlhaus	15/914	23, 54

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellung-nahmen	Seiten
LandesschülerInnenvertretung NRW	Hannah Gnech	15/920	25, 55
Landeselternkonferenz NRW	Eberhard Kwiatkowski	15/930	25
Elternverein Nordrhein-Westfalen e. V.	Regine Schwarzhoff	15/918	26, 56
LAG Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen NRW e. V.	Bernd Kochanek	15/924	28, 56
Katholische Elternschaft Deutschlands – Landesverband NRW	Dr. Herbert Heermann	15/891	29, 57
Landeselternrat der Gesamtschulen in NRW e. V.	Joachim Miekisch	15/928	30
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e. V. NRW	Dr. Willibert Strunz	-	31, 57
Landeselternschaft der Realschulen in NRW e. V.	Johannes Papst	-	32, 57
Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e. V.	Dr. Uwe Maerz	15/906	34, 59

Weitere Stellungnahmen	
Deutscher Beamtenbund, Landesverband NRW	15/867
Verein katholischer deutscher Lehrerinnen e. V. Landesverband NRW	15/912
Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen e. V.	15/915
Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule Nordrhein-Westfalen e. V.	15/905
Landeselternschaft Grundschulen NW e. V.	15/916
LERNEN FÖRDERN Landesverband zur Förderung Lernbehin-derter NRW e. V.	15/895

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (27.) 04.10.2011
Ausschuss für Kommunalpolitik (27.) ls-be
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Weitere Stellungnahmen	
Landesvereinigung der Unternehmerverbände Nordrhein-Westfalen e. V.	15/917
AWOL – Individuelles Lernen gUG, Bergisch-Gladbach	15/925

* * *

Gesetz zur Weiterentwicklung der Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen (6. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksachen 15/2767 und 15/2900

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie recht herzlich zu unserer Anhörung begrüßen. Ich begrüße Sie auch im Namen der Kollegin Gödecke, der Vorsitzenden des Ausschusses für Kommunalpolitik, die ebenfalls anwesend ist. Es handelt sich um eine Anhörung, zu der von zwei Ausschüssen eingeladen worden ist, und zwar vom Ausschuss für Schule und Weiterbildung und vom Ausschuss für Kommunalpolitik.

Wie dem Tableau zu entnehmen ist, haben wir eine ganze Reihe von Expertinnen und Experten eingeladen. Die Ausdrucke der schriftlichen Stellungnahmen liegen im Eingangsbereich für alle Interessierten bereit.

Die schriftlichen Stellungnahmen des Verbandes der Deutschen Privatschulen, der Landeselternkonferenz Nordrhein-Westfalen und des Landeselternrates der Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen befinden sich noch im Druck und werden zeitnah zusätzlich ausgelegt werden.

Wir werden jetzt die Sachverständigen in der Reihenfolge des Tableaus anhören. Ich weise Sie direkt zu Beginn darauf hin, dass ab 13:30 Uhr in diesem Raum die nächste Anhörung durchgeführt wird, nämlich vom Haupt- und Medienausschuss zur Verfassungsänderung, was auch in unseren Bereich hineinspielt. Wir werden uns sicherlich alle darin einig sein, dass auch dieses wichtige Anhörungsverfahren pünktlich beginnen soll. Das heißt, wir müssen rechtzeitig mit unserem Anhörungsverfahren schließen.

Ich habe das deswegen direkt am Anfang gesagt, weil wir zu Beginn unseres Anhörungsverfahrens die Statements der Expertinnen und Experten hören werden. Ich bitte darum, sich in den mündlichen Stellungnahmen auf die wesentlichsten Inhalte der schriftlichen Stellungnahmen zu beschränken. Ich bitte deshalb darum, dass sich jeder Experte und jede Expertin bemüht, sein Eingangsstatement auf maximal drei Minuten Redezeit zu beschränken, weil wir sonst mit unserem Zeitrahmen nicht zurechtkommen. Es kann aber auch so sein, dass schriftliche Stellungnahmen so aussagekräftig sind, dass man auf eine mündliche Stellungnahme verzichten kann.

Ich bitte als ersten Redner Herrn Hebborn zur Stellungnahme für den Städtetag Nordrhein-Westfalen an das Rednerpult.

Claus Hebborn (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben Ihnen eine ausführliche Stellungnahme zukommen lassen. Deshalb beschränke ich mich auf drei kurze Anmerkungen.

Die erste Anmerkung: Der Städtetag Nordrhein-Westfalen begrüßt diesen Schulkonsens von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen außerordentlich, weil damit bis zum Jahr 2023 Klarheit und Planungssicherheit für die Gestaltung der Schullandschaft in Nordrhein-Westfalen gewährleistet wird und – das ist uns sehr wichtig und das ist eine alte Forderung des Städtetages – weil die längst überfälligen schulorganisatorischen Handlungsmöglichkeiten für die Kommunen ermöglicht werden und dadurch die Kommunen in die Lage versetzt werden, ihr Schulangebot vor Ort entsprechend den veränderten Rahmenbedingungen zu entwickeln.

Ich möchte in diesem Zusammenhang in aller Bescheidenheit feststellen, dass der jetzt verabschiedete Schulkonsens weitgehend dem Vorschlag des Städtetages NRW von Ende 2008 entspricht, den wir Ihnen schon damals haben zukommen lassen. Das gilt im Übrigen auch für die Namenswahl der neu geplanten Schule, der Sekundarschule, die wir ebenfalls in unserem damaligen Beschluss vorgeschlagen haben.

Wir haben damals vielfältige Rückmeldungen bekommen. Für die einen war es zu weitgehend, für die anderen nicht weitgehend genug. Ein Verband hat uns sogar geraten, uns mit Dingen zu beschäftigen, von denen wir etwas verstehen. Wenn ich das Ergebnis hier bewerte, so muss ich sagen, dass wir mit unserer Einschätzung damals gar nicht so schlecht gelegen haben.

Wir hoffen, dass der Schulkonsens nun auch gelebt und in die Praxis umgesetzt wird. Dazu bedarf es klarer Regelungen im Schulgesetz, und damit bin ich bei meinem Punkt 2: Der Schulkonsens zielt aus unserer Sicht in erster Linie auf Flexibilität, auf Handlungsoptionen für die örtlichen Schulträger. Wir stimmen den vorgesehenen Änderungen des 6. Schulrechtsänderungsgesetzes im Wesentlichen zu. Problematisch erscheint uns aber die Beibehaltung des § 80 Abs. 3. Dort wird ausgeführt, dass bei der Errichtung neuer Schulen, also auch der Sekundarschule, gewährleistet sein muss, dass andere Schulformen, soweit vorhanden, auch künftig in zumutbarer Weise erreichbar sind; Gleiches gilt auch für die Auflösung von Schulen.

Diese Formulierung ist aus unserer Sicht kaum mit dem Schulkonsens vereinbar oder zumindest missverständlich. Es könnte so verstanden werden, dass alles so bleiben muss, wie es ist, und dies ist mit dem Schulkonsens gerade nicht vorgesehen. Daher sollten aus unserer Sicht die beiden ersten Sätze des § 80 gestrichen werden, um eine Zementierung der bestehenden Schullandschaft vor Ort zu vermeiden.

Ein letzter Punkt: Im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung ist künftig ein sogenanntes Moderationsverfahren bei Konflikten zweier oder mehrerer Schulträger vorgesehen. Dieses Moderationsverfahren geht auf einen Vorschlag des Städ-

te- und Gemeindebundes zurück, den wir im Grundsatz befürworten und dem wir zustimmen. Allerdings sieht die Gesetzesregelung die Federführung der oberen Schulaufsicht – das ist die Bezirksregierung – in diesem Moderationsverfahren vor. Nach unserer Auffassung sollte zunächst eine Einigung der Kommunen untereinander Vorrang haben. In diesem Zusammenhang heißt es in der Gesetzesbegründung, dass sich die beteiligten Schulträger untereinander auf die Moderation auch durch eine andere Stelle verständigen könnten. Diese Aussage findet sich allerdings nicht im Gesetzentwurf, sollte unserer Ansicht nach aber auf jeden Fall in den Gesetzentwurf aufgenommen werden. Die Lösung der Probleme in der kommunalen Familie sollte Priorität haben, und die Moderation oder gar Entscheidung der oberen Schulaufsicht sollte nur als Ultima Ratio in dem Verfahren stehen, und die obere Schulaufsicht sollte auch nur dann tätig werden.

Schließlich eine letzte Anmerkung: Wir bedauern, dass in diesem 6. Schulrechtsänderungsgesetz keine Regelung zur Inklusion vorgesehen ist. Wir hoffen aber, dass dieses bald nachgeholt wird. Denn das ist ein wichtiges Thema, und es war auch in der Bildungskonferenz verabredet, dass wir an diesem Thema zügig weiterarbeiten. Wir bitten daher die Landesregierung, hierzu baldmöglichst eine entsprechende Änderung vorzulegen. – So viel in aller Kürze zu dem vorliegenden Entwurf. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor wenigen Tagen ist mir eine ältere Ausgabe des Magazins GEO – so alt ist sie noch gar nicht; sie ist von Anfang des Jahres – in die Hände gefallen, in der über ein Experiment in Schweden berichtet wurde. Da heißt es, eine der leistungsmäßig schwächsten Schulklassen in Schweden habe sieben ausgezeichnete Lehrer erhalten, die es innerhalb von fünf Monaten geschafft hätten, diese Klasse in eine der leistungsstärksten zu verwandeln. Es gibt ähnliche Berichte über Experimente in den USA.

Warum erzähle ich das? – Weil uns das daran erinnert, dass für die Frage des Bildungserfolgs nicht in erster Linie Schulstrukturen verantwortlich sind. Das ist auch ein Ergebnis der verschiedenen Bildungsstudien, die wir in Nordrhein-Westfalen durchgeführt haben.

Vernünftige Bildungserfolge lassen sich in unterschiedlichen Strukturen erreichen. Das können Schulen des gegliederten Bildungswesens sein, das können integrative Schulformen sein. Insofern scheint es mir, dass wir in den vergangenen Jahren doch sehr viel Energie und Zeit darauf verschwendet haben, uns über die Vorzüge bestimmter schulorganisatorischer Formen Gedanken zu machen und zu streiten, und dabei aus dem Blick verloren haben, welche Faktoren für den Bildungserfolg vielleicht viel vordringlicher sind.

Insofern schließe ich mich dem an, was der Kollege Hebborn eben schon für den Städtetag gesagt hat: Auch der Städte- und Gemeindebund NRW begrüßt außerordentlich die Einigung, die hier erzielt worden ist, weil uns das die Chance verschafft, uns wirklich auf die wichtigen Fragen zu konzentrieren. Wir haben jetzt hoffentlich ei-

ne Phase der Ruhe bei schulorganisatorischen Fragen, eine Phase der Planungssicherheit sowohl für die Schulträger als auch für die Eltern. Daher begrüßen wir ungeachtet aller Detailfragen, die vielleicht noch offen bleiben, diesen Konsens und auch den Entwurf des Schulgesetzes sehr.

Um die Sache vielleicht ein bisschen zu erleichtern: Mit dem Vorschlag des Städtetages zum Moderationsverfahren, den entsprechenden Satz aus der Begründung in den Text des Gesetzes zu übernehmen, könnten wir uns durchaus anfreunden. Wenn also vor Ort einvernehmlich ein anderer Moderator oder Mediator als die obere Schulaufsicht gewünscht wird, dann spricht aus unserer Sicht nichts dagegen, diesem Wunsch zu folgen. Wichtig bleibt aber, dass, wenn ein solcher Konsens nicht erzielt werden kann, die obere Schulaufsicht die richtige Adresse ist und nicht die Kreise. Denen möchte ich gar nicht zu nahe treten. Aber gerade in diesen Prozessen geht es häufig um Streitigkeiten, die über Kreisgrenzen hinausgreifen. Außerdem macht es auch Sinn, dass mit der oberen Schulaufsicht diejenigen Personen direkt in das Verfahren eingebunden werden, die bei Fehlen eines Konsenses am Ende eine Entscheidung treffen müssen. Deswegen ist es richtig, wenn die dieses Verfahren von Anfang an begleiten. Aber mit der vom Städtetag vorgeschlagenen Ergänzung könnten wir uns durchaus anfreunden.

Sie haben in unserer schriftlichen Stellungnahme vielleicht gelesen, dass wir uns sehr kritisch zur Abschaffung der bestehenden Verbundschulen geäußert haben. Sie finden diese Regelung in den Übergangsvorschriften am Schluss. Hierzu möchte ich ausdrücklich zu Protokoll geben, dass wir diese Bedenken zurückstellen.

Wir haben in der letzten Woche im Schulausschuss unseres Verbandes intensiv diskutiert, ob wir neben der Sekundarschule auch weiterhin die Möglichkeit zur Gründung neuer Verbundschulen benötigen. Ich sage Ihnen ganz offen den Hintergrund dafür: Die Sekundarschule – das steht zwar nicht im Gesetzestext, aber in der Begründung – soll in der Regel als Ganztagsschule geführt werden. Das trifft nicht überall den Willen der Kommunen oder der Eltern vor Ort, die sich auch die Möglichkeit wünschen, solche organisatorischen Verbindungen in Halbtagsform weiterzuführen. Wir haben diese Sorgen angesprochen.

Ich darf an dieser Stelle Herrn Staatssekretär Hecke noch einmal ausdrücklich danken, der sich in der letzten Woche die Zeit genommen hat, Rede und Antwort zu stehen und auf diese Bedenken einzugehen. Er hat uns versichert, dass man sich dort, wo vor Ort auch von den Eltern getragen der Wille besteht, Halbtagslösungen zu installieren, nicht entgegenstellen wird, sondern dass das möglich sein wird. Ebenso wird keine Kommune gezwungen, eine bestehende Verbundschule, die derzeit im Halbtag geführt wird, in den Ganztagsbetrieb zu überführen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir unsere in der schriftlichen Stellungnahme gemachten Bedenken gegen diese Teile des Gesetzes ausdrücklich zurück und bitten um Kenntnisnahme, dass wir uns da etwas anders positionieren.

Wichtig ist uns auch die Frage der Aufnahme auswärtiger Schüler; denn mit der Schaffung neuer Sekundarschulen wird sich auch diese Frage neu stellen. Bisher

war es im Rahmen des Modellversuchs Gemeinschaftsschule möglich, auswärtige Schülerinnen und Schüler abzulehnen. Das wäre nach der jetzigen Gesetzesformulierung, wenn sie so in Kraft träte, nicht möglich, sondern es könnte die Situation entstehen, dass gerade in der Phase des Aufbaus von Sekundarschulen einheimische Schülerinnen und Schüler auch dann abgelehnt werden müssten, wenn diese Sekundarschule das einzige weiterführende Schulangebot vor Ort wäre. Das halten wir nicht für sinnvoll.

Gerade für die Akzeptanz solcher Lösungen ist es, glaube ich, ganz wichtig, dass zumindest zur Versorgung der einheimischen Schülerinnen und Schüler eine gewisse Planungssicherheit in der Aufbauphase gegeben ist. Deswegen würden wir vorschlagen, entweder die Regelung des § 46 Abs. 5 Schulgesetz eine Zeitlang für die Sekundarschule auszusetzen oder alternativ vorzusehen, dass der Kreis der Vergleichsschulen so gefasst wird, dass die Sekundarschule mit Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen oder Realschulen gleichgestellt wird. Das würde dieses Problem deutlich entschärfen.

Im Übrigen darf ich Sie auf unsere schriftliche Stellungnahme verweisen. – Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Dr. Kai Zentara (Landkreistag NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst vielen Dank für die Möglichkeit, heute als Sachverständiger vor diesen Ausschüssen sprechen zu können.

Wie unsere Schwesternverbände begrüßt auch der Landkreistag Nordrhein-Westfalen nicht nur den schulischen Konsens vom 19. Juli 2011, sondern auch die vorgeschlagene Verfassungs- und Schulgesetzänderung grundsätzlich. Die gefundene Einigung, namentlich die Einführung einer Sekundarschule, und die Flexibilisierung im Grundschulbereich lassen hoffen, dass wir die gerade im ländlichen Raum bestehenden Herausforderungen für die weitere Schulentwicklung besser bewältigen können.

Aus Sicht des Landkreistages gibt es am vorgelegten Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes jedoch einen großen Kritikpunkt, auf den ich mich im Folgenden – auch zur Vermeidung von Redundanzen – konzentrieren möchte: die Regelung für die längerfristige Schulentwicklungsplanung über lokalen Kontext. Das ist das Thema, das sowohl Herr Hebborn als auch Herr Hamacher schon angesprochen haben.

Der vorgelegte Gesetzentwurf – hier geht es vor allem um § 80 – baut die vorhandenen Regelungen zur überlokalen Schulentwicklungsplanung insoweit aus, als er für den Konfliktfall, also anlassbezogen, die Durchführung eines Moderationsverfahrens durch die Bezirksregierung vorsieht. Das geht unserer Auffassung nach in die richtige Richtung, ist jedoch nicht ausreichend, greift zu kurz.

Die Schulentwicklungsplanung – das ist bereits seit geraumer Zeit anerkannt und spiegelt sich auch im Gesetzentwurf wider – steht heute vor mindestens drei großen Herausforderungen: erstens dem demografischen Wandel, der die meisten Schulträger mit sinkenden Schülerzahlen konfrontiert, zweitens einem geänderten Schul-

wahlverhalten der Eltern, das mit hoher Flexibilität einhergeht, und drittens dem gemeinsamen Ziel einer verstärkten inklusiven Beschulung.

Eine Bewältigung dieser Aufgaben kann – gerade im kreisangehörigen Raum – nur durch regionale Abstimmung und regionale Zusammenarbeit gelingen. Ein Kirchturmdenken, das diese Entwicklung außer Acht lässt, wird daher zu Recht als anachronistisch angesehen. Dennoch kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen benachbarten Städten und Gemeinden, die ihre Schulentwicklung nicht abstimmen, sondern konfrontativ gegeneinander betreiben. Die gerichtliche Auseinandersetzung zwischen Attendorn und Finnentrop ist uns allen sicherlich noch im Gedächtnis.

Solche Konfrontationen müssen allerdings nicht sein, sie können durch eine vorausschauende, konsensuale, gebietsgrenzenübergreifende, gegebenenfalls auch kreisweite Schulentwicklungsplanung vermieden werden, die nicht erst im Konfliktfall beginnt, sondern – beizeiten durchgeführt – Konflikte vermeidet. Dass so etwas gelingen kann, zeigt das Beispiel des Kreises Heinsberg, wo eine kreisweite Schulentwicklungsplanung unter Beteiligung aller Schulträger im Kreisgebiet bereits existiert. In unserer schriftlichen Stellungnahme finden Sie einen Hinweis auf eine entsprechende Fundstelle im Internet.

Häufig wird es hilfreich sein, wenn die gebietsgrenzenübergreifende Schulentwicklungsplanung von einem Mediator eingeleitet oder durchgeführt wird, der die Verhältnisse vor Ort kennt. Die Kreise in Nordrhein-Westfalen sind grundsätzlich bereit, diese Rolle zu übernehmen, sofern dies von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gewünscht wird. Auch die regionalen Bildungsnetzwerke, die mittlerweile in fast ganz NRW existieren, können, da sie alle mit den Bildungsfragen befassten Akteure im Kreisgebiet an einem Tisch versammeln, als Forum dienen. Ob die Bezirksregierungen allerdings die geeignete Mediations- oder Moderationsinstanz sind, bezweifeln wir, ähnlich wie der Städtetag. Sie sind nicht nur räumlich oft weit weg von den Verhältnissen vor Ort, sie verfolgen auch Eigeninteressen im Hinblick auf die Dislozierung von Lehrkräften.

Auch wenn die Zeit im weiteren parlamentarischen Verfahren knapp ist, bitten wir den Ausschuss und das Parlament dringend darum, im Zuge der vorgesehenen Änderung des Schulgesetzes, darin eine regelhafte, gebietsgrenzenübergreifende, konsensuale und vor allen Dingen vorausschauende Schulentwicklungsplanung zu verankern.

Dr. Wolfram von Moritz (Evangelisches Büro): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Mehr Heterogenität wagen – das war eine zentrale Botschaft der gemeinsamen Stellungnahmen der evangelischen Kirchen in Nordrhein-Westfalen 2009 „Bildungsgerechtigkeit und Schule“. Wir traten und treten für mehr gemeinsames Lernen von Kindern mit unterschiedlichen Begabungen und unterschiedlicher sozialer Herkunft ein. Gemessen an diesem großen Ziel entwickelt der vorliegende Gesetzentwurf die Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen in die richtige Richtung. Ich räume ein: Wir hätten uns den Schritt in diese Richtung raumgreifender vorstellen können.

Wir haben den Gesetzentwurf aber auch an dem zu messen, was im politischen und im gesellschaftlichen Konsens im Land und an den einzelnen Schulstandorten zurzeit möglich ist. Als Schulträger verfügen wir durchaus über einschlägige Erfahrungen. Gemessen an den Zielen Konsens und Kontinuität ist der Gesetzentwurf nicht hoch genug zu schätzen.

Wir haben 2009 in „Bildungsgerechtigkeit und Schule“ auch gesagt: Wir müssen uns in Nordrhein-Westfalen auf den Weg zu einem breiten gesellschaftlichen Konsens über die Gestalt eines veränderten Schulangebots machen, der über die politische Konstellation einer Legislaturperiode hinausreicht. Das ist den Einbringern des Gesetzentwurfs gelungen.

Die evangelischen Kirchen in Nordrhein-Westfalen begrüßen – ich darf sagen: dankbar –, dass die drei großen Landtagsfraktionen auf der Grundlage der Ergebnisse der Bildungskonferenz einen tragfähigen Konsens für die notwendige Weiterentwicklung des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen gefunden haben. Das Gesetz gibt den Schulen und ihren Trägern die notwendige Rechtssicherheit, um langfristig zu planen, und es gibt Gestaltungsraum für die pädagogische Entwicklung.

Das Konzept der neuen Sekundarschule ist eine aus schulfachlicher Perspektive sinnvolle Weiterentwicklung der Kompromissformel der Bildungskonferenz mit ihrem Nebeneinander von Verbundschule und Gemeinschaftsschule.

Der Gesetzentwurf mit seinen Erläuterungen bricht mit einer langen, parteiübergreifend praktizierten Tradition, nämlich dem Deckeln der ungeliebten Schulformen und der gesteigerten Ressourcenzuwendung für die Lieblingskinder. Es wird den Schulen, auch der Motivation der Kolleginnen und Kollegen in den Schulen guttun, dass der gemeinsame Gesetzentwurf glaubhaft signalisiert, dass sowohl die etablierten als auch die neu aufzubauenden Schulen mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet werden sollen. Von der Einlösung dieser Verheißung wird viel abhängen, um wirklich an allen Schulen die hohen Ziele von individueller Förderung, Weiterentwicklung des Ganztags und Inklusion voranzubringen.

Am Schluss ein Wort jenseits des Schulfachlichen: Der Weg, den Sie gegangen sind – zunächst die Landesregierung mit der Einladung zum offenen Diskurs in der Bildungskonferenz „Zusammen Schule machen für Nordrhein-Westfalen“ und dann auf der Basis dieses Fachdiskurses die Spitzen der drei großen Landtagsfraktionen mit ihrer vertraulichen, offensichtlich zielstrebigen Suche nach dem politischen Konsens –, ist ein Zugewinn an politischer Kultur, der mich hoffen lässt, dass aus Politikverdrossenheit auch wieder Vertrauen in die Gestaltungskraft der Politik und Lust zum Mitwirken werden kann.

Prälat Martin Hülskamp (Katholisches Büro): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit sowohl der schriftlichen Stellungnahme als auch einer kurzen mündlichen Einlassung zu dem in Rede stehenden Gesetzesvorhaben.

Zunächst begrüßen wir – das als anthropologische Vorrede – die Grundlage des ersten Punktes in Ihrer gemeinsamen Vereinbarung sehr, dass im Mittelpunkt der Schulpolitik die Kinder und Jugendlichen stehen sollen, nicht Strukturen.

Um der Vielfalt der Schülerinnen und Schüler, ihrer Talente und Begabungen gerecht zu werden, soll die individuelle Förderung als pädagogisches Grundprinzip im Unterricht systematisch verankert werden.

Wir, die nordrhein-westfälischen Erzbistümer und Bistümer, begrüßen den Gesetzentwurf in der Grundlage. Ich möchte einige kurze Anmerkungen zu dem machen, was wir in unserer ausführlichen schriftlichen Stellungnahme niedergelegt haben.

Die neu zu schaffende Sekundarschule tritt neben die bestehenden Schulformen. Sie mag – so kann man das bewerten – die richtige Antwort auf den prognostizierten demografischen Wandel sein, wenn der Kommunalpolitik ermöglicht wird, weiterführende Schulen auch in ländlichen Gebieten und in kleinen Städten zu erhalten. Es muss aber weiterhin in erster Linie darum gehen, Bildungsgerechtigkeit zu fördern und die Vielfalt der Begabungen zu entfalten. Deshalb bleibt abzuwarten, ob die neue Schulstruktur – das wurde gerade von Herrn von Moritz angesprochen – die finanzielle Ausstattung erfährt, um an allen Schulen, also auch an den Hauptschulen und – das ist aus unserer Sicht besonders wichtig – den konkordatär vereinbarten und im Übrigen gut funktionierenden Bekenntnishauptschulen, die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler unabhängig von Fragen des gegliederten oder integrierten Schulsystems neben der Weiterentwicklung des Ganztags und der Inklusion zu erhalten bzw. zu erreichen. So darf die Finanzknappheit auch der Kommunen nicht dazu führen, dass die geplanten Gesetzesänderungen faktisch eine weitgehende Überleitung der Hauptschulen in Sekundarschulen zu Folge haben und dies für die Bekenntnishauptschulen mittelfristig die ersatzlose Streichung bedeuten würde, da viele katholische Hauptschulen immer noch als Erfolgsmodell arbeiten. Deshalb ist es aus der Sicht der Erzbistümer und Bistümer Nordrhein-Westfalens umso wichtiger, dass die bestehenden Bekenntnisschulen, die häufig eine besonders gute und anerkannte Arbeit leisten, im Bestand erhalten und gesichert bleiben.

Hinweisen möchte ich auch auf die Herabsetzung der unterschiedlichen Klassenfrequenzrichtwerte für Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien von 28 auf 26 und für Grundschulen auf 22,5. Das geht aus unserer Sicht in die richtige Richtung. Es sollte jedoch für die Lehrer/Schüler-Relation der Sekundarschule keine Besserstellung gegenüber den anderen Schulformen erfolgen, damit auf längere Frist nicht eine Schieflage und eine Abwanderung im Bereich der Lehrerinnen und Lehrer erfolgen.

Ich komme zum Schluss. Zu § 80 möchte ich in Ergänzung zu dem, was schon gesagt wurde, auf Folgendes hinweisen: Zum einen werden die Bemühungen – das ist schon betont worden – verbessert, besser vernetzte Schulentwicklungspläne, insbesondere die Verpflichtung zu gegenseitiger Information, zu stärken. Dies bedeutet aber zum anderen keine Abkehr – das möchten wir betonen – von der gesetzlich geschützten Autonomie der Ersatzschulträger und dem Anspruch auf Genehmigung einer Ersatzschule ohne Bedarfsprüfung. Insoweit weisen die Erzbistümer und die Bis-

tümer in Nordrhein-Westfalen auf den zutreffenden Hinweis in der Begründung zu § 80 hin.

Damit möchte ich es bewenden lassen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Norbert Wichmann (Deutscher Gewerkschaftsbund – Bezirk NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann in dem Punkt kein Kontrastprogramm bieten. Der DGB NRW begrüßt den Schulkonsens und die damit verbundenen gesetzlichen Regelungen.

Wir können feststellen, dass der getroffene Schulkonsens und die gesetzlichen Regelungen nicht die eine Schule für alle Kinder bietet, wie wir sie uns möglicherweise gewünscht hätten. Aber es ist ein entscheidender Schritt in Richtung des längeren gemeinsamen Lernens, und es beinhaltet die Möglichkeit, Vorurteile gegenüber das längere gemeinsame Lernen abzubauen und insofern die Grundlage für entsprechende weitere Schritte zu legen.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang gerne darauf, dass der breite gesellschaftliche Konsens die Grundlage für schulreformerische Schritte in skandinavischen Ländern war, und gehen davon aus, dass wir uns im Prozess der Umsetzung an der Einrichtung von Sekundarschulen beteiligen werden. Wir haben uns im Rahmen der Initiative „Länger gemeinsam Lernen“ bemüht und treffen bei den entsprechenden Kommunen, bei den Schulen auf ein enormes Interesse.

Ein Punkt fehlt uns allerdings bei den gesetzlichen Regelungen, und zwar der Punkt, der sich im Schulkonsens auf die Erleichterung der Gründung von Gesamtschulen bezieht. Hier fehlen entsprechende schulgesetzliche Veränderungen. Sie finden sich im entsprechenden Text nicht wieder. Insofern sehen wir Erläuterungsbedarf, wie die erleichterte Gründung von Gesamtschulen gewährleistet werden kann.

Das ist im Wesentlichen unser Statement.

Dorothea Schäfer (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – Landesverband NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Die GEW hat gemeinsam mit dem DGB eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt. Deswegen kann ich mich in dem mündlichen Vortrag auf einige Punkte konzentrieren, die ich gerne ergänzen möchte.

Erstens. Stichwort „Durchlässigkeit“, formuliert in § 10 Abs. 1 Satz 3: Wir alle wissen, dass das ein Begriff ist, der zwar nach unten, von der oberen Schulform in die untere Schulform, gut funktioniert, aber umgekehrt sind es sehr viel weniger Schüler. Deswegen empfehlen wir, dass als Formulierung die Empfehlung der Bildungskonferenz verwendet wird, auf die sich alle Mitglieder geeinigt hatten, nämlich dass Aufgabe und Ziel jeder Schule ist, einmal aufgenommene Schülerinnen und Schüler unter Wahrung der Bildungsstandards mindestens bis zu einem ersten Schulabschluss der Sekundarstufe I zu führen. In unserer schriftlichen Stellungnahme haben wir eine alternative Formulierung vorgeschlagen.

Zweitens. Regelungen zur Sekundarschule: Die Vorgaben für die unterschiedlichen Anforderungsebenen sollten unseres Erachtens nicht im Schulgesetz festgeschrieben werden, sondern der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I überlassen bleiben.

Die im schulpolitischen Konsens formulierten Eckpunkte – Sie finden sie im Punkt 5 d –, die Lehrpläne orientierten sich an denen der Gesamtschule und der Realschule, genügen aus Sicht der GEW als Festlegung.

Außerdem wünschen wir uns, dass bei dreizügigen Sekundarschulen die integrierte Weiterarbeit ab Klasse 7 vorgegeben wird.

Regelung bei den Sekundarschulen: Zur Änderung der Organisationsform wird in der Begründung des Gesetzes zutreffend formuliert, dass die Schulkonferenz bei der Gründung der Schule noch nicht beteiligt werden kann, weil es sie noch nicht gibt. Wir sind aber der Meinung, dass die Schulkonferenz später eine Änderung der Organisationsform – zum Beispiel integrativ statt kooperativ – vorschlagen können muss. Dies müsste entsprechend im Schulgesetz als Aufgabe der Schulkonferenz aufgenommen werden.

Wann ist das sinnvoll? – Die Schulkonferenz ist das Gremium, wo die Eltern, die Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule vertreten sind. Die müssen die Arbeit in der Schule machen und sollten deshalb die Möglichkeit bekommen, zu einem anderen Ergebnis bezüglich der Organisationsform zu gelangen.

Drittens. Zum Elternwahlrecht: Dem im Vorspann des Gesetzentwurfs skizzierten Problem, dass ein verändertes Schulwahlverhalten der Eltern zu beobachten sei, ist Rechnung zu tragen. Bei der Schulentwicklungsplanung muss daher von den Schulträgern zwingend erhoben werden, ob ein Bedarf nach integrierten Schulen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II besteht. Dies ist in einer entsprechenden Rechtsverordnung zu regeln. Das muss man sicher nicht im Schulgesetz machen. Wir stellen bereits fest, dass es in den Kommunen, die innerhalb des Modellprojektes vorhatten, eine Gemeinschaftsschule zu beantragen, in den Diskussionen Irritationen gibt, ob aufgrund der Namensänderung – Sekundarschule statt Gemeinschaftsschule – nicht auch der Inhalt ein anderer sei. Insofern ist ganz wichtig, dass die Eltern wissen, wofür sich eine Kommune entscheidet.

Viertens. Zu den Teilstandorten: Die Variante, Teilstandorte in einer vertikalen Gliederung zu bilden, sollte bereits bei vier Parallelklassen möglich sein. Wenn es für eine Kommune mit zwei Parallelklassen möglich ist, so etwas zu machen, warum müssen es dann in einer anderen Kommune drei sein. Man sollte auch prüfen, ob das nicht auch für Gesamtschulden ermöglicht werden kann. Allerdings sind wir von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft fest davon überzeugt, dass eine Bildung von Teilstandorten nicht ohne zusätzliche Lehrerstellen möglich ist.

Bei Grundschulverbünden sollte die Gemeinschaftsgrundschule Hauptstandort bleiben, wie es im bisherigen Gesetz vorgesehen ist.

Fünftens. Zu zusätzlichen Stellenzuweisungen: Wir haben zur Kenntnis genommen, dass es keine Bevorzugung einer Schulform geben soll. Das ist auch verständlich. Es war ja einer der heftigen Kritikpunkte, dass die Gemeinschaftsschulen im Modellprojekt bevorzugt werden sollten. Oder es gab im Zusammenhang mit der Diskussion, welche Schulen den Ganztag bekommen, Kritik. Deswegen begrüßen wir es außerordentlich, dass es neben der Grundstellenzuweisung kriteriengeleitete Ansätze für den Ausbau von Sozialindices, von den Integrationsstellen und für einen neuen Inklusionsindex geben soll. Diese Stellen sollen den Schulen in dem Maße zugutekommen, wie sie sich der Herausforderung annehmen. Es gibt also keine Bevorzugung bestimmter Schulformen, aber schon den Blick darauf, welche Schule sich in besonderem Maße um diese Themen kümmert. Damit das aber schon bei der Planung klar ist, sollte schnell deutlich werden, wie die Kriterien lauten und wie die Verteilung aussieht. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Udo Beckmann (Verband Bildung und Erziehung – Landesverband NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch der VBE begrüßt ausdrücklich den Schulkonsens. Es ist mehr als erfreulich, dass die Politik mit dem vorliegenden Schulrechtsänderungsgesetz weitgehend das festschreibt, was die Bildungskonferenz für die Neustrukturierung in der Sekundarstufe I vorgeschlagen hatte.

Als Vorsitzender des VBE freue ich mich zudem, dass wir heute das wiederfinden, was wir im Jahr 2005 unter dem Titel „Allgemeine Sekundarschule“ als Expertise von Dr. Rösner in die öffentliche Diskussion gebracht haben. Außerdem ist es ein guter Schritt für NRW, dass wir in unseren Schulen mehr gemeinsames Lernen ermöglichen werden.

Ich will ergänzend zur Stellungnahme einige Punkte ansprechen, die mittelbar oder auch unmittelbar mit dem Schulrechtsänderungsgesetz zu tun haben:

Erstens. Wir erwarten umgehend einen verbindlichen Stufenplan, kleine Klassen für alle Schulformen, damit Eltern und Lehrer Klarheit haben.

Zweitens. Die mit der Gründung von Sekundarschulen zwangsweise verbundene Schließung von Haupt- und Realschulen macht es im Kontext erforderlich, dass wir klare und transparente Personalkonzepte erhalten.

Drittens. Vor dem Hintergrund, dass zukünftig eine neue Regelschule, nämlich die Sekundarschule, hinzukommt, ist der VBE der Auffassung, dass die Schulaufsicht der Sekundarstufe I neu geregelt werden muss. Unsere Position ist: Die neue Schulform „Sekundarschule“ ist im Gegensatz zur Gemeinschaftsschule eine reine Schulform der Sekundarstufe I. Sie ist zudem im Gegensatz zur Gemeinschaftsschule bisher als Modellversuch eine Regelschule. Die Schullandschaft in der Sekundarstufe I wird sich durch die Möglichkeit, die das Sechste Schulrechtsänderungsgesetz bietet, erheblich verändern. Es wird zu einem deutlichen Rückgang von Haupt- und Realschulstandorten kommen, sodass es aus unserer Sicht zielführend wäre, die Schul-

aufsicht von Haupt-, Real- und Sekundarschule zukünftig in einer „Schulaufsicht Sekundarstufe I“ zusammenzuführen.

Viertens. Die im Schulrechtsänderungsgesetz vorgenommenen Änderungen zum Erhalt wohnortnaher Grundschulen reichen aus unserer Sicht nicht aus. Wir haben dazu am 26. September eine Expertise öffentlich gemacht, die inzwischen allen Landtagsabgeordneten vorliegen sollte. Darauf bezugnehmend mahne ich erneut, dass die mit dem Schulrechtsänderungsgesetz vorliegenden Veränderungen der Rahmenbedingungen für die Grundschule nicht ausreichen werden, um im ländlichen Raum kleine Grundschulstandorte zu erhalten. Wir erwarten, dass an dieser Stelle nachgebessert wird. – Danke.

Ausschussvorsitzender Wolfgang Große Brömer: Der Deutsche Beamtenbund verzichtet auf eine mündliche Stellungnahme. – Nach dem Tableau ist jetzt der Philologen-Verband NRW an der Reihe. Ich darf Herrn Baues um sein Statement bitten.

Jürgen Baues (Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit mehr als 40 Jahren werden viele Kräfte von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Schulträgern, Schulaufsicht, Verbänden und von der Politik durch Schulstrukturdiskussionen allgemeiner Art und im Konkreten vor Ort gebunden.

Von daher ist unsere Bewertung, den Schulkonsens und die vorliegende Änderung des Schulgesetzes als historisches Datum anzusehen, dann gerechtfertigt, wenn alle Beteiligten den Konsens auch in Zukunft mit Leben erfüllen.

Nordrhein-Westfalen behält bzw. ergänzt sein vielfältiges öffentliches Bildungs- und Schulwesen mit gegliederten und integrierten Schulformen. Mit dem Hinweis auf veränderte Elternwünsche und die demografische Entwicklung setzt der Gesetzentwurf Entscheidungsvorgaben, mit denen der Philologen-Verband einverstanden ist.

Auf einen Einzelkritikpunkt verweise ich in unserer schriftlichen Stellungnahme. Wir wünschen uns eine breite parlamentarische Mehrheit über die antragstellenden Fraktionen hinaus zum Wohle unserer Schulen. – Recht herzlichen Dank.

Brigitte Balbach (LEHRER NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wolfgang Schäuble hat LEHRER NRW aus dem Herzen gesprochen, als er sagte: Man kann nicht regieren, indem man über alles Konsenssoße gießt. – Wir sind der Bildungskonferenz nach Teilnahme an den ersten Sitzungen aus genau diesem Grunde ferngeblieben.

Der aktuelle Schulkonsens zwischen CDU, SPD und Grünen ist ein hart erkämpfter Kompromiss, bei dem alle politischen Richtungen Federn lassen mussten. So kann in unseren Augen Regieren gehen. Es wird sich in der nahen Zukunft für uns zeigen, ob den Absichtserklärungen aller Beteiligten entsprechende Taten folgen werden, die das angeblich angestrebte Ziel verifizieren.

LEHRER NRW sieht im Gesetzentwurf möglicherweise eine Zukunft für Hauptschulen wie für Realschulen, in der ihre tradierten Werte erhalten und weiterentwickelt werden können – unter der Bedingung entsprechender Rahmenbedingungen und Gleichbehandlung aller Schulformen im vielgliedrigen Schulsystem. Das ist bis heute jedoch nicht der Fall – im Gegenteil. Auch der jetzige Gesetzentwurf benachteiligt bewährte Schulformen gegenüber der Sekundarschule. Das stößt auf Unwillen und Unverständnis unter den Lehrkräften.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf einige Aspekte aufmerksam machen. Wenn Sie es seitens der Landeregierung mit dem Schulkonsens ernst meinen, dann müssen Sie die Beteiligten vor Ort auf dem Weg in eine neue Schullandschaft mitnehmen. Die Kolleginnen und Kollegen sind zurzeit sehr verschreckt, vor allem über die viel zu schnelle Vorgehensweise ihrer Entscheidungsträger. Viele Realschulen sehen sich vor dem Aus, weil der Schulträger nicht schnell genug am neuen Konsens teilhaben kann – ohne Rücksicht auf gut funktionierende Realschulen und Hauptschulen und bisher noch ohne jede Sachgrundlage.

Demografischer Wandel trägt das neue Konzept im ländlichen Raum, nicht aber immer und an allen Stellen in urbanen Zonen. Bestehende profilierte Realschulen dürfen nicht ausschließlich wegen finanzieller Vorteile der Kommunen mit Hauptschulen zu Sekundarschulen umfunktioniert werden.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen schuldet ebenso wie die CDU in der schulpolitischen Diskussion Antworten, die das Wohl der Schülerinnen und Schüler im Fokus haben und nicht dogmatische Aspekte oder solche der Gemeindefinanzierung.

Wir von LEHRER NRW raten deshalb dringend dazu, die Fachleute in den Schulen stärker in die Entscheidung mit einzubeziehen. Der Schulträger sollte über die Struktur im Einvernehmen mit der Schulkonferenz entscheiden, nicht gegen sie.

Im Besonderen Teil des Gesetzentwurfs verweisen Sie unter 4. zu § 17 a) darauf, dass die Grundsatzentscheidung über die Errichtung der neue Schule der Schulträger trifft. Eine Beteiligung der Schulkonferenzen beziehe sich lediglich auf die geplante Auflösung. Das führt jetzt schon in vielen Kommunen und Städten zu großem Unmut.

Darüber hinaus formulieren Sie gemeinsam in Ihren Leitlinien für die Gestaltung des Schulsystems unter Eckpunkt 5 f, dass die Entscheidung des Schulträgers, wie ab Klasse 7 unterrichtet wird, lediglich unter Beteiligung der Schulkonferenz erfolgen soll. Es ist für uns unglaublich, dass die Fachleute an den Schulen keinen größeren Stellenwert und eine deutlichere Einbindung in die Schulentwicklungsplanung haben. Eine solche Ignoranz vorhandener Exzellenz wie hier im Schulbereich ist einzigartig und nicht öffentlich vermittelbar. Mit dieser Vorgehensweise konterkarieren Sie Ihr eigenes Ziel.

Erschwerend kommt hinzu, dass Sie den vom Wandel betroffenen Lehrkräften bisher keine Planungssicherung geben. Die wollen wissen, wie denn ein Wechsel in eine neue Schulform erfolgen kann und welche Folgen das für den Einzelnen hat. Eine

haushaltsrechtliche Zuordnung der Sekundarschule zum Gesamtschul- und Gemeinschaftsschulkapitel, sei sie auch nur vorübergehend, nährt den Verdacht, die Sekundarschule sei in erster Linie eine integrative Schulform. Das widerspricht deutlich dem Schulkonsens.

Wir halten es deshalb für ein deutliches Zeichen, dass Sie es mit dem Konsens ernst meinen, wenn Sie die Sekundarschulen anders als die Gemeinschaftsschulen dem Haushaltskapitel der Realschulen zuordnen.

Eine andere Möglichkeit wäre, ein eigenes Kapitel zu schaffen, allerdings unter Beibehaltung der schulformbezogenen Personalräte von Haupt- und Realschulen. So sieht es auch § 89 des LPVG vor. Dort heißt es:

> „Für die im Landesdienst beschäftigten Lehrkräfte werden außerdem – getrennt nach Schulform und besonderen Einrichtungen des Schulwesens –
>
> 1. bei den Mittelbehörden Lehrer-Bezirkspersonalräte und
> 2. bei dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium Lehrer-Hauptpersonalräte gebildet.“

Ihre Personalvertretung ist den Kolleginnen und Kollegen im Land wichtig. Sie garantiert ihnen einen geordneten Übergang in eine neue Schullandschaft während ansonsten in den Kommunen unruhigen Zeiten.

Zum Schluss möchte ich betonen, dass LEHRER NRW den angekündigten neuen Schulversuch durch Zusammenschluss einer weiterführenden Schule mit einer Grundschule kritisch betrachtet. Diese Absicht zeigt uns, dass Sie seitens der Landesregierung keineswegs Ihr langfristiges Ziel einer Einheitsschule aufgegeben haben.

Möchten Sie darüber jedoch in einen tatsächlich offenen Dialog treten, so würden wir Ihnen als wissenschaftliche Begleitung aller neuen Schulformen ein möglichst unabhängiges Institut, zum Beispiel das Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung, empfehlen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön, Frau Balbach. – Meine Damen und Herren, der Christliche Gewerkschaftsbund und der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen haben eine gemeinsame schriftliche Stellungnahme vorgelegt. Sie verzichten beide auf ein mündliches Statement.

Damit sind wir beim Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs. Ich darf Herrn Brückner bitten, Stellung zu nehmen.

Wolfgang Brückner (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs NW e. V.): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie, dass ich mit einem Zitat aus der „Rheinischen Post“ von gestern beginne. Da berichtete die Zeitung in ihrem Lokalteil Düsseldorf unter der Überschrift „Drei Schulen wollen Sekundarschule werden“, dass drei Hauptschulen in Düsseldorf schon konkrete Absicht

haben, in eine Sekundarschule überführt zu werden. Weiter steht im Text: Sekundarschulen stehen allen offen und führen grundsätzlich zu allen Schulabschlüssen. Sie müssen mit einem Gymnasium zusammenarbeiten, um Schülern den reibungslosen Übergang in die Oberstufe ermöglichen zu können.

Da setzt genau unsere Sorge an, dass einseitig bei den Eltern ankommt, in der Öffentlichkeit ankommt: Die Kooperation kann nur mit einem Gymnasium vor Ort stattfinden.

Wir bitten also deshalb dringend darum, wirklich in der praktischen Umsetzung sicherzustellen, dass die Kooperation, die angestrebt ist, auch mit den Berufskollegs möglich und auch gewollt ist.

Wir regen insbesondere an, dass die Kooperation auch mit mehreren Berufskollegs möglich ist, damit der junge Mensch wählen kann zwischen der gewerblich-technischen Fachrichtung, der kaufmännischen oder der sozialpädagogischen oder gar der landwirtschaftlichen Fachrichtung. Also: Kooperation mit mehreren Berufskollegs.

Offen ist für uns auch die Frage, ob der junge Mensch, der die Sekundarschule verlässt, überhaupt an diese Kooperationsschule gebunden ist oder ob er auch an eine andere Schule gehen kann, die nicht in den Kooperationsvereinbarungen erwähnt ist.

Der zweite Punkt, der uns in der Umsetzung sehr wichtig erscheint, ist die Information über Bildungswege. Diese wird nach unserer Meinung jetzt noch wichtiger. Hier müssen verbindliche Regeln und Verfahren her. Die Berufskollegs müssen in die Lage versetzt werden, ihr Angebot bereits in der Grundschule, in der Klasse 4 der Grundschulen, den Eltern vorzustellen.

Dies kommt im Übrigen auch dem Änderungsantrag der Fraktion Die Linke entgegen, die ja fordert, den Elternwillen zu stärken. Der Elternwille kann sicherlich nur dann zielgerichtet ausgeübt werden, wenn eine gute Information vorausgegangen ist.

Dritter Punkt: Teil aller Informations- bzw. Kooperationsvereinbarungen sollte eine systematische Technikförderung sein. Dies dient dem Berufs- und Lebenserfolg Jugendlicher und sichert qualifizierten Technikernachwuchs, vom Gesellen über den Meister und Techniker bis zum Ingenieur.

Insgesamt: Der vlbs begrüßt ausdrücklich diesen Schulkonsens. Es ist gut, dass die Sekundarschule keine eigene Oberstufe hat, sondern mit Gymnasien, Berufskollegs und der Gesamtschule kooperieren wird. – Danke.

Elke Vormfenne (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen NW e. V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der vLw begrüßt grundsätzlich das im Konsens der Parteien entwickelte Konzept der Sekundarschule.

Allerdings sehen wir einen deutlichen Klarstellungsbedarf mit Blick auf die einzugehenden Kooperationen der Sekundarschulen mit den gymnasialen Oberstufen. Herr Brückner hat gerade zitiert.

Uns geht es nicht weit genug, wenn es heißt, dass die Möglichkeit zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife über mindestens eine verbindliche Kooperation mit einem Gymnasium, einer Gesamtschule oder einem Berufskolleg sichergestellt werden soll.

Sie wollen Vielfalt, ein umfassendes Angebot, Wahlmöglichkeiten. Warum schränken Sie die Vielfalt in der Oberstufe ein? Wenn Sie die Formulierungen aus Ihrer eigenen Begründung ernst nehmen, dann reichen die derzeitigen Kooperationsvorgaben nicht.

Wenn wir wirklich der individuellen Schülerin, dem individuellen Schüler mit seinen vielfältigen unterschiedlichen Kompetenzen gerecht werden wollen, dann reicht es nicht, wenn – wie es im Gesetzentwurf derzeit noch steht – mit nur einem Berufskolleg kooperiert wird.

Berufskollegs zeichnen sich systemisch durch Vielfalt aus. Die Kooperation mit nur einem Berufskolleg wird nicht ausreichen, wenn Sie Ihre eigenen Zielsetzungen umgesetzt sehen möchten. Es ist in den Fokus zu nehmen, dass Berufskollegs zwar die allgemeine Hochschulreife, aber eben immer diese im Medium der beruflichen Vielfalt anbieten. Zur Veranschaulichung können Sie ein Beispiel der schriftlichen Stellungnahme entnehmen.

Deshalb lautet unsere erste Forderung: Nehmen Sie eine Formulierung in das Gesetz auf, die sicherstellt, dass die Kooperationen mit Berufskollegs der Art einzugehen sind, dass die unterschiedlichen AHR-Fachrichtungen weitgehend abgedeckt werden und die Eltern dann tatsächlich beim Übergang in die Sekundarschule wissen, dass ihr Kind bis zum Ende der Schullaufbahn die individuelle Förderung erhält, die seinen oder ihren Neigungen entspricht. Dies impliziert durchaus – es wurde von Herrn Brückner erwähnt – Kooperationen mit mehreren Berufskollegs, damit ein entsprechendes Angebot vorgehalten werden kann.

Unsere zweite Forderung zielt auf § 44 Schulgesetz, überschrieben mit „Information und Beratung“, und damit auf die Nahtstelle des Übergangs zwischen Primarstufe und Sekundarstufe I.

Die Beratung der Eltern muss bei diesem Übergang immer auch alle – wirklich alle! – Optionen der Oberstufe auf dem Weg zur Hochschule im Blick haben. Eine Verbindlichkeit der erwähnten Beratung sollte vorgesehen bzw. formuliert sein. Kooperationen im Sinne des Geistes der Bildungskonferenz sollten auf lokaler Ebene entwickelt werden.

Wenn wir uns der Begründung des Gesetzesentwurfs erinnern, dann kann der bisher erweckte Eindruck von Sackgassen nicht im Sinne der politisch Verantwortlichen, also Ihrem Sinne, sein. Wovon spreche ich? – Von dem Eindruck, den das Ministerium für Schule und Weiterbildung bis gestern Abend auf seiner Homepage erweckt hat. Das, was der Leser und offensichtlich auch viele Pressevertreter als Multiplikatoren lesen – wir haben auch gerade dazu ein Zitat gehört – heißt: Wer Gymnasium, Gesamtschule oder Sekundarschule besucht, hat alle Optionen nach oben offen. Wer

derzeit die Realschule und die Hauptschule besucht, für den heißt es: Ende der Karriere nach Klasse 10.

Diese Darstellung prangern wir an. Die Leistung der Berufskollegs auf dem Weg zur Hochschulreife in NRW gerade auch für diese Schülerinnen und Schüler wird schlichtweg ignoriert. Das ist aus Sicht des vLw völlig inakzeptabel und entspricht nicht den bisher verschriftlichten Veröffentlichungen und mündlichen Zusicherungen der heute hier vertretenen politisch Verantwortlichen, nämlich den Stellenwert der Berufskollegs im nordrhein-westfälischen Schulsystem ihrer Wertigkeit entsprechend zu kommunizieren.

Der vLw bittet Sie deshalb, bezüglich aller drei genannten Aspekte initiativ zu werden.

Wilfried Bialik (Arbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen): Sehr geehrte Damen und Herren! Eine kurze schriftliche Stellungnahme haben Sie erhalten; eine kurze mündliche wird jetzt folgen.

Als Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in NRW begrüßen wir natürlich, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nun auch im Sekundarbereich der öffentlichen Schulen „eine Schule für alle“ und auch ein gemeinsames längeres Lernen eingeführt wird.

Wir möchten darauf hinweisen, dass Schulen in freier Trägerschaft als sogenannte Ersatzschulen das Bildungsangebot ergänzen und an den Waldorfschulen alle Abschlüsse zentral geprüft erreicht werden, und zwar trotz fehlender Selektierung in den Sekundarstufen I und II.

Wir bieten an, unsere langjährige Erfahrung des gemeinsamen Lernens konstruktiv in die Evaluierung und Weiterentwicklung einzubringen. Unser Angebot an Sie – vielleicht nehmen Sie es auf!

Eva Lingen (Verband Deutscher Privatschulen NRW e. V.): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere schriftliche Stellungnahme ist, wenn auch nicht ganz fristgerecht, inzwischen eingegangen. – Auch wir bedanken uns natürlich für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Und wie es scheint, stellt der Verband Deutscher Privatschulen – um es mit den Worten eines meiner Vorredner zu sagen – das Kontrastprogramm dar, weil wir uns ganz offensichtlich der einmütigen Zustimmung nicht voll umfänglich anschließen können. Ich verweise im Wesentlichen auf unsere schriftliche Stellungnahme, möchte aber einen Kernpunkt, der auch unser Kernkritikpunkt ist, hervorheben.

Wir begrüßen grundsätzlich – das haben wir auch schon in unserer Stellungnahme zur Schaffung der Gemeinschaftsschulen ausgeführt – den Ansatz der Schaffung einer Vielfalt an möglichen Schulformen – das entspricht auch unserem Credo –, da nur so den vielfältigen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen Rechnung getragen werden kann. Die vorhandenen Schulformen und Kooperationsmöglichkeiten

bieten aber nach unserem Dafürhalten – das wurde schon mehrfach gesagt – hinreichend Möglichkeiten, den Herausforderungen zu begegnen. Aber gut: Wenn denn eine weitere Schulform die Möglichkeit eröffnet, unserem Problem von 20 % Risikoschülern und 10 % Schülern ohne Schulabschluss zu begegnen, wären wir damit einverstanden.

Wir sind jedoch der Auffassung, dass der jetzt vorgelegte Entwurf den Belangen von Schulen in freier Trägerschaft nicht hinreichend Rechnung trägt – so, wie es letztlich auch die Bildungskonferenz empfohlen hat.

Denn für die Genehmigung von Sekundarschulen – auch das haben wir schon mehrfach vorgetragen – ist mindestens eine Dreizügigkeit erforderlich. Schulen in freier Trägerschaft, wenn sie sich denn nicht gerade in katholischer oder evangelischer Trägerschaft befinden, sind in aller Regel ein- oder zweizügig. Diesen Schulen ist der Weg zur Gründung einer Sekundarschule verwehrt.

Zwar sieht § 80 Abs. 7 des Schulgesetzentwurfes – und das ist doch recht pikant – vor, dass Ersatzschulen über die Planungen von öffentlichen Trägern informiert werden. Satz 2 sieht ferner vor, dass die Träger von öffentlichen Schulen bestehende Ersatzschulen in ihren Planungen berücksichtigen können – nicht müssen; das sagt auch die Verfassung –, soweit deren Träger damit einverstanden sind. Schulen in freier Trägerschaft können jedoch selbst nicht Sekundarschule sein. Sie werden damit in die Rolle des Betrachters und des Zuschauers versetzt, was nicht im Sinne unserer Verfassung sein kann.

Deswegen bitten wir dringend darum, im Interesse von Schulen in freier Trägerschaft hier nachzubessern und in den Gesetzestext zumindest eine Formulierung aufzunehmen, dass die Belange von Schulen in freier Trägerschaft angemessen berücksichtigt werden oder dass Schulen in freier Trägerschaft auch zweizügig als Sekundarschule genehmigungsfähig sind. – Das ist unser Kernkritikpunkt. Alles Weitere ergibt sich aus der Stellungnahme. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Konrad Großmann (Rheinische Direktorenvereinigung): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche heute auch für die Westfälisch-Lippische Direktorenvereinigung. Beide Vereinigungen stimmen dem Gesetzentwurf im Grundsatz zu.

Aufgrund des demografischen Wandels ergeben sich neue Anforderungen an ein Schulsystem, auf die durch das Schulrechtsänderungsgesetz angemessen reagiert werden kann.

Die Einführung der Sekundarschule kann dazu beitragen, ein leistungsfähiges, wohnortnahes Schulformangebot zu gewährleisten, indem sie in einzelnen Städten und Kommunen das bisherige Schulsystem, bestehend aus Gymnasien, Haupt-, Real- und Gesamtschulen, sinnvoll ergänzt.

Wichtig ist es aber: Die Bildung von Sekundarschulen darf dabei keinesfalls zulasten und auf Kosten anderer Schulformen erfolgen.

Der im Gesetzentwurf bis 2015 prognostizierte Mehrbedarf von rund 750 Stellen – bis 2020 wird der Mehrbedarf mit 1.750 Stellen ausgewiesen – darf nicht dazu führen, dass Lehrerstellen an anderen Schulformen abgebaut werden.

In wachsendem Maße müssen sich die Schulen gesellschaftlichen Herausforderungen stellen. Dazu gehören zum Beispiel die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund, Inklusion, Ganztagsangebote, Förderunterricht, Begabtenförderung, neue Medien. Weder die personelle noch die bauliche Ausstattung vieler Schulen in Nordrhein-Westfalen genügen den damit verbundenen Anforderungen.

Die sich aus diesen gewandelten Anforderungen ergebenden zusätzlichen Stellenbedarfe machen nicht nur eine Sicherung, sondern einen Ausbau der Stellen besonders an der Schulform unabdingbar, die seit Jahren steigende Schülerzahlen und die höchsten Übergangsraten aufweist. So darf die Schulzeitverkürzung von G9 zu G8 auf keinen Fall dazu führen, dass Stellen am Gymnasium abgebaut werden, um damit den Lehrerbedarf an den neuen Sekundarschulen zu decken. Es gibt leider schon einige negative Beispiele aus anderen Bundesländern, dass so verfahren wird.

Ich darf um eine Ergänzung zu § 80 bitten. Der § 80 Abs. 2 Satz 2 sollte geändert werden. Der Satz – Zitat –:

> „Die Schulträger sind verpflichtet, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges und umfassendes Angebot zu achten und benachbarte Schulträger …“,

sollte wie folgt abgeändert werden – Zitat –:

> „Die Schulträger sind verpflichtet, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges und umfassendes Schulformangebot zu achten …“

Das Wesentliche ist die Veränderung von „Schulangebot“ zu „Schulformangebot“. Die Begründung dafür: Die alte Fassung scheint zu Recht die bessere und treffendere gewesen zu sein. Darin steht, „dass schulische Angebote aller Schulformen und Schularten unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können“. Nur durch ein umfassendes Schulformangebot kann den Schülerinnen und Schülern ein regional ausgewogenes und differenziertes Bildungsangebot geboten werden. – Ich danke Ihnen.

Rainer Dahlhaus (Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es tut mir leid, auch ich kann Ihnen eine gewisse Monotonie mit Blick auf die Stellungnahmen hier im Hause nicht ersparen. Auch die Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen begrüßt die geplante Änderung des Schulgesetzes, weil sie das Prinzip längeren gemeinsamen Lernens in der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen stärkt, zugleich die Bedeutung der Gesamtschulen im Lande anerkennt und festigt sowie den zügigen weiteren Ausbau dieser Schulform ermöglicht.

Die in der Bildungskonferenz formulierten Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Schulsystems haben auch Eingang in den Konsens gefunden und schließlich in diesen aus unserer Sicht durchaus schlanken Gesetzentwurf. Der Gesetzentwurf schafft die Grundlage – ich betone: die Grundlage – für die Umsetzung der Empfehlungen der Bildungskonferenz. Die im Gesetzentwurf geregelten Sachverhalte erfordern allerdings zwingend eine Konkretisierung mit Hilfe nachgeordneter rechtlicher Bestimmungen. Sonst könnte es sein – das ist unsere Sorge –, dass die schulpolitischen, die bildungspolitischen, die gesellschaftspolitischen Analysen und Empfehlungen der Bildungskonferenz vor Ort wirkungslos bleiben, und es könnte sein, dass der aus den Empfehlungen erwachsene, im Konsens formulierte landespolitische Wille durch Entscheidungen der Schulträger vor Ort konterkariert wird.

Drei Hinweise, die uns besonders am Herzen liegen:

Erstens. Wir sehen uns einig mit dem Städte- und Gemeindebund und schlagen vor, § 80 Abs. 3 zu streichen. Die Bestandsgarantie für die letzte Schule einer Schulform im Umkreis kann zum Beispiel zu einem unwürdigen Wettlauf der Schulträger bei der Errichtung integrativer und integrierter Schulen führen. Und den letzten in der Region beißen dann die Hunde, weil dort die letzte Hauptschule, die letzte Realschule oder vielleicht, Herr Großmann, sogar das letzte Gymnasium auch dann nicht geschlossen werden darf, wenn die Nachfrage längst weggebrochen ist. Das kann nicht im Sinne des Gesetzgebers sein.

Zweitens. Wir haben darüber nachgedacht, ob wir den Vorschlag machen sollen, in den Schulgesetzentwurf auch Regelungen aufzunehmen, die festlegen, wie die Bedarfsermittlung im Rahmen von Schulentwicklungsplanung durch die Schulträger durchgeführt werden soll. Denn bereits jetzt ist erkennbar, dass auch größere Schulträger, die derzeit noch fehlenden rechtlichen Vorgaben nutzen, um auch dort, wo die Möglichkeit zur Errichtung einer integrativen Gesamtschule in Langform bestünde, aus schulpolitisch nicht nachvollziehbaren Gründen lieber mehrere kleine Sekundarstufen zu gründen. Die Stadt Hagen, die inzwischen hierzu einiges veröffentlicht hat, ist ein aufsehenerregendes Beispiel dafür.

Der Landesgesetzgeber wird darauf zu achten haben, dass in dem sich anbahnenden Zwei-Säulen-Modell – nicht unser Modell, aber wir haben in der Diskussion mit argumentiert – die Säule neben dem Gymnasium attraktiv und konkurrenzfähig bleibt. Das ist sie in den größeren Städten nur dann, wenn sie in sich selber alle Schulabschlüsse bis hin zum Abitur anbietet.

Wir haben darauf verzichtet, in dieser Frage noch Änderungsvorschläge zu machen, weil wir an einer schnellen Verabschiedung des Gesetzes interessiert sind. Aber wir gehen davon aus, dass entsprechende Regelungen in die Rechtsverordnungen Eingang finden. Dazu gehört auch, dass bei der Bedarfsfeststellung im Rahmen von Schulentwicklungsplanung die Schulträger zwingend erheben müssen – auch das haben wir heute als Vorschlag schon gehört –, ob ein Bedarf nach integrierten Schulen der Sekundarstufen I und II besteht.

Hinsichtlich weiterer Vorschläge in folgenden Regelungsschritten, zum Beispiel in der APO-S I, verweise ich auf unsere Stellungnahme. Unsere Vorschläge erwachsen aus den Empfehlungen der Bildungskommission und außerdem aus der Erwartung, dass selbstständige Schulen im Rahmen der Kultusministerkonferenzvorgaben weitgehende innere Gestaltungsfreiheit haben sollten.

Ein kleiner Hinweis zum Schluss: Weil das eben angesprochen worden ist, möchte ich noch betonen, dass der Schulversuch, einen Zusammenschluss zwischen Schulen der Sekundarstufe I und der Grundschule zu erproben, aus unserer Sicht ein hochspannender Versuch ist. Deswegen hat er jede Unterstützung. Wir empfehlen, diesen Schulversuch nicht auf 15 Schulen zu beschränken, sondern ihn so weit auszuweiten, wie es irgend möglich ist. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Hannah Gnech (LandesschülerInnenvertretung NRW): Hallo zusammen! Sie sehen, was die LandesschülerInnenvertretung fordert, nämlich eine inklusive Gesamtschule. Durch diesen Gesetzentwurf wird das mehrgliedrige Schulsystem nicht aufgehoben. Sie sagen, im Mittelpunkt sollten die Jugendlichen und die Kinder und keine Strukturen stehen. Sie wollen auch, dass die soziale Herkunft keine Rolle mehr spielt. De facto ist es aber doch so, dass das mehrgliedrige Schulsystem genau dazu führt, nämlich zu einer Selektierung.

Wir möchten außerdem, dass das Abitur nach neun Jahren wieder eingeführt wird und dass in einer Schule für alle Schülerinnen und Schüler gelernt wird.

Wenn Sie tatsächlich möchten, dass die Selektion aufgehoben wird, dass es egal ist, wo Schüler herkommen und welchen Hintergrund sie haben, dann sollten Sie nicht noch einfach eine weitere Schulform, sondern stattdessen eine Schule für alle einführen. – Danke schön.

Eberhard Kwiatkowski (Landeselternkonferenz NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Zunächst möchten wir, die Landeselternkonferenz, uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen bedanken.

Angesichts der derzeitigen Probleme in der Bildungslandschaft in NRW begrüßt die Landeselternkonferenz die Bemühungen der Landesregierung um konsensfähige Lösungen außerordentlich. Damit schließe ich mich den meisten Vorrednern an. Von daher ist es mir ebenfalls nicht möglich, ein Kontrastprogramm darzustellen.

Im Rahmen der Bildungskonferenz wurde in unterschiedlichen Arbeitsgruppen breit diskutiert und unter Berücksichtigung aller Perspektiven um Lösungsmöglichkeiten gerungen. Die Ergebnisse waren konstruktiv und wurden jeweils von einer breiten Mehrheit getragen. Es wurden die Entwicklungsmöglichkeiten der Kommunen berücksichtigt, die altersgemäße optimale Förderung der Schülerinnen und Schüler bedacht sowie zur Verbesserung der sozialen Gerechtigkeit im Bildungssystem etwas erarbeitet.

Im vorliegenden Gesetzentwurf finden wir die Ergebnisse leider nicht hinreichend wieder. Das Modell der neu einzurichtenden Schulform Sekundarschule kommt der bisherigen Verbundschule nahe. Das wohnortnahe gymnasiale Angebot ist dort nicht gegeben. Der Einbezug der gymnasialen Standards wird nicht deutlich. Hier möchte ich auf die Ausführungen von Herrn Brückner verweisen, der darauf hingewiesen hat, dass hier eine ganz klare Konkretisierung notwendig ist, um zu sehen, wie eine Kooperation mit einem Gymnasium oder vielleicht auch mit einem Berufskolleg stattfinden soll. Wir hoffen, dass in den zu erstellenden Verwaltungsvorschriften unter anderem diese gymnasialen Standards deutlich beschrieben werden.

Die Inklusion ist nicht berücksichtigt. Wir hätten erwartet, dass die Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen entsprechend berücksichtigt worden wäre – wohl wissend, dass der Prozess der Implementierung des inklusiven Unterrichts noch nicht abgeschlossen ist.

Bei Einrichtung der neuen Schulform Sekundarschule sorgen wir uns auch um die erst zu Beginn des Schuljahres im Rahmen des Modellprojektes eingerichteten Gemeinschaftsschulen. Sollen die Gemeinschaftsschulen wirklich nach einer Frist der Sekundarschule gleichgestellt werden bzw. in diese übergehen? Das würde dem Engagement aller Beteiligten zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule nicht gerecht werden.

Ungeklärt ist nach wie vor die Frage der Lehrerausbildung in diesem Zusammenhang. Welche Lehrer und Lehrerinnen sollen in welchen Relationen in den Sekundarschulen unterrichten? Der Breite an Begabungen, Stärken und Schwächen von Kindern einer solchen Schulform müssen gut ausgebildete Pädagogen begegnen, die Vielfalt als Bereicherung, Heterogenität als Chance begreifen und methodisch und didaktisch damit umgehen können.

Unser Fazit: Längeres gemeinsames Lernen, eine Forderung der LEK seit je, bleibt hier mehr oder weniger beliebig. Es bleiben zahlreiche Fragen offen, sodass diese zusätzliche Schulform zunächst, statt zu klären und Entscheidungen zu erleichtern, Verwirrung stiftet und Unsicherheit schafft. Wir hätten aus Sicht der LEK für den Gesetzentwurf mehr Mut gewünscht, den Schritt in die doch richtige Richtung etwas weiter zu gehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön, Herr Kwiatkowski. – Das Elternnetzwerk Nordrhein-Westfalen verzichtet auf eine mündliche Stellungnahme. Dann fahren wir fort mit dem Elternverein Nordrhein-Westfalen, Frau Schwarzhoff.

Regine Schwarzhoff (Elternverein Nordrhein-Westfalen e. V.): Frau Vorsitzende! Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Im Schulkonsens ist festgehalten – ich zitiere –:

> „Im Mittelpunkt unserer Schulpolitik stehen die Kinder und Jugendlichen… Wir wollen, dass unsere Kinder und Jugendlichen mehr lernen und optimal gefördert werden, das gilt für berufsqualifizierende Bildungsgänge genau-

so wie für solche, die die Hochschulreife als Ziel haben. Dabei soll kein Kind überfordert, aber auch kein Kind unterfordert werden."

Dieser Auffassung können sich sicher die meisten Anwesenden hier im Saal und die meisten Menschen draußen im Land anschließen. Wir selbstverständlich auch.

Meinen die Verantwortlichen wirklich, dass sie mit der Einführung der Sekundarschule diesen Zielen nahekommen? Wir haben daran Zweifel.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Form der Sekundarschule ist integrationslastig. Sie nimmt alle Schüler auf ohne Rücksicht auf Leistungen in der Grundschule. Die Klassen 5 und 6 sehen den gemeinsamen Unterricht vor. Die Klassen 7 bis 10 können integriert, teilintegriert oder kooperativ geführt werden, wobei integrative Lerngruppen möglich sein sollen.

Was haben die Formen integrativer Beschulung gegenüber den gegliederten bis heute an Erfolgen vorzuweisen? – Die Zahl der Abiturienten, die an Gesamtschulen zum Abitur kamen, ohne aus der Grundschule die Empfehlung zu haben, kann es nicht sein. Ohnehin erreichen rund 44 % der jungen Menschen ihre Berechtigung zum Hochschulzugang ja nicht über die Gymnasien. Hauptschulen und Realschulen sind eben keine Sackgassen.

In allen wissenschaftlichen Vergleichsuntersuchungen seit den 90er-Jahren ziehen die Gymnasiasten mit ihren Leistungen den Gesamtschülern deutlich davon. Das gilt auch für die neueren Lernstandserhebungen. Der exakte Leistungsvergleich der Forscher am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, der Professoren Baumert und Köller und anderer Untersuchungen weisen einen großen Leistungsvorsprung auch für die Realschüler aus. Dies alles ist im Internet unter „www.schulformdebatte.de" nachzulesen.

Fest steht, dass eine individuelle Förderung von lernschwachen und gut begabten Schülern über Maßnahmen der Binnendifferenzierung die Mehrzahl der Pädagogen überfordert – sowohl an Einsatzkraft als auch an Arbeitszeit. Um möglichst allen gerecht zu werden heißt der Ausweg vermehrtes Üben und Wiederholen, was den Lernschwächeren aber wenig hilft und den Lernstärkeren überhaupt nicht. Deshalb ist die Aufgliederung der Schüler nach Lernleistungen ein besserer und gangbarer Weg zu diesen genannten Zielen – ich zitiere nochmals –, „die Kinder und Jugendlichen optimal zu fördern".

Aus demografischen Gründen müssen Schulen zusammengelegt werden. Dies kann in Sekundarschulen geschehen. Hier müssen aber die kooperativen Formen deutlich und gleichberechtigt strukturiert werden. Sie müssen nach dem ersten Halbjahr der Klasse 5 einsetzen, was zum Kennenlernen der Lernpotenziale der Schülerinnen und Schüler ausreicht. Danach sind Aufteilung in Richtung Ausbildungsreife, also Hauptschulabschluss, mittlere Reife, also Realschulabschluss, und allgemeine Hochschulreife, also Gymnasialabschluss, kindgerecht; denn die Lernmöglichkeiten der Kinder sind nun einmal sehr verschieden und – noch einmal Zitat – „kein Kind soll über- und unterfordert werden".

Wir fordern daher eine Änderung des § 17 in der Richtung, dass festgeschrieben wird, dass ab Klasse 5 differenzierter Unterricht in Form eines Klassenverbandes vorgesehen werden soll. Ab dem 2. Halbjahr der Klasse 5 kann der Unterricht integriert, teilintegriert oder in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen kooperativ erteilt werden. – Ich danke Ihnen.

Bernd Kochanek (LAG Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen NRW e. V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrtes Auditorium! Ich darf mich auch kurz für die Möglichkeit bedanken, vor Ihnen zum Gesetzentwurf für ein 6. Schulrechtsänderungsgesetzes sprechen zu dürfen. Ich vertrete hier den Elternverband Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen. Wir setzen uns seit 1985 für die gemeinsame inklusive Unterrichtung von Kindern mit und ohne Behinderung in allen Schulformen ein.

Ich erlaube mir, mich im Sinne auch der zeitlichen Konzentration nur auf die inklusionskritischen Aspekte des Gesetzentwurfs aus unserer Sicht zu beziehen.

Die Einführung der Sekundarschule ist bekanntlich nur machbar, wenn gleichzeitig auch die NRW-Landesverfassung geändert wird. Deshalb kann hier und heute das zur Anhörung stehende 6. Schulrechtsänderungsgesetzes aus meiner Sicht nur vor dem Hintergrund der Drucksache 15/2768 diskutiert werden. Mit Blick darauf verliert das Konzept der Sekundarschule deutlich an Charme, weil der Weg für inklusiven Umbau der allgemeinen Schulen auf mindestens zwölf Jahre verstellt sein wird.

Ich erinnere daran, dass sich der Landtag, das heißt unter anderen die anwesenden Damen und Herren zu meiner Linken und zu meiner Rechten, im Dezember des letzten Jahres einvernehmlich und, was wir sehr begrüßt haben, über Parteigrenzen hinweg in einem Entschließungsantrag für die sukzessive Umsetzung des Rechts der Kinder auf eine inklusive Bildung verständigt haben, das heißt für die sukzessive Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen.

Was Sie uns mit diesem Gesetzentwurf vorgelegt haben, vertieft aus unserer Sicht nur die strukturellen Probleme unseres Schulwesens. Ich darf einige Aspekte nennen, ohne den Anspruch auf wissenschaftliche Vollständigkeit damit erreichen zu wollen: Die Sekundarschule soll sich einreihen neben die anderen Formen der Sekundarstufe I. Für Eltern wird es dadurch noch übersichtlicher, die richtigen Weichen für den Bildungsweg zu stellen.

Ich habe hier sehr viel von „Wahlmöglichkeiten“ und „Vielfalt“ gehört, auch von „Lernchancen“, die durch ein möglichst vielfältiges Angebot an Schulformen – auch die Sekundarschule soll ja so eines sein – gesichert werden. Wir denken, dass Sie damit das Kind mit dem Bade ausschütten. Eltern erwarten, dass eine Schule die Begabungen ihrer Kinder aufnimmt und jedes Kind zu dem ihm möglichen Schulabschluss führt. Durch diese Sekundarschule neben allen anderen weiter bestehenden Schulformen steigt indessen weiter die soziale Selektivität, die Auslesefunktion unseres Schulwesens. Dieses läuft dem Ziel einer Bildungsgerechtigkeit entgegen.

Die Sekundarschule soll ohne gymnasiale Oberstufe auskommen, dennoch den Übergang in die gymnasiale Oberstufe vorbereiten. Damit treiben sie unseres Erachtens unter der Ideologie einer Vielfalt der Bildungsgänge und dem Anspruch auf längeres gemeinsames Lernen die Versäulung unseres Schulwesens weiter voran.

Indem der Mix der Schulform künftig kommunal gefunden werden soll, steigt unseres Erachtens auch der Grad der Zergliederung unseres Schulwesens weiter. Nach der Föderalismusdebatte kommt nun offensichtlich die konsequente Kommunalisierung von Schulstrukturentscheidungen. Für Kinder bedeutet dies, dass schulischer Erfolg und Schulabschluss von regionalen Faktoren, oft von Zufällen abhängig gemacht werden. Wir können also bei unseren Kindern und Enkelkindern das Pech haben, dass wir nicht nur im falschen Bundesland leben, sondern auch noch in der falschen Stadt oder im falschen Landkreis.

So wie es richtig ist, in der Verfassung keine weiterführenden Schulformen außer der Gesamtschule, Grundschule für alle, festzuschreiben, so überflüssig und kontraproduktiv erscheint es uns, das gegliederte Schulsystem – neben integrierten und sonstigen Formen, die damit eher in eine Randständigkeit kommen – in der Verfassung festzuschreiben. Um den Weg zu einem inklusiven Schulsystem wirklich bereiten zu wollen, hätten Sie besser Art. 8 anders verändert, nämlich so, dass grundsätzlich alle Kinder unabhängig von ihren jeweiligen persönlichen Anlagen und unabhängig von einer wie auch immer gearteten Beeinträchtigung oder Behinderung gemeinsam zu beschulen sind, anstatt – ich zitiere – „Anlage und Neigung des Kindes“ als Selektionskriterium für die Aufnahme in eine Schule in der Verfassung zu belassen. Dies zeigt uns deutlich die antiinklusive Tendenz Ihrer Schulpolitik.

Es ist unseres Erachtens ein schwerer Fehler – damit komme ich zum Schluss – die Entwicklung eines Inklusionsplans zum Umbau des Schulsystems von der Weiterentwicklung der Schulstruktur abzukoppeln. – Vielen Dank.

Dr. Herbert Heermann (Katholische Elternschaft Deutschlands – Landesverband NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Auch ich darf mich ganz herzlich bedanken, dass wir unsere Sichtweise hier vorstellen dürfen als Landesverband der Katholischen Elternschaft Deutschlands in den fünf Erzdiöszesen und Diözesen in Nordrhein-Westfalen.

Zu Beginn noch einmal eine Bestätigung, dass aus unserer Sicht der sogenannte Schulkonsens begrüßt wird und dadurch bis 2023 eine Rechtssicherheit für alle Beteiligten weitestgehend geboten wird.

In aller gebotenen Kürze möchte ich auf folgende Details aus unserer Elternsicht hinweisen. Zum einen begrüßen wir den ausdrücklichen Hinweis, dass Bekenntnisschulen auch Hauptstandorte eines Grundschulverbandes sein können. Im Weiteren verweise ich auf die Ausführungen von Prälat Hülskamp, die er in Bezug auf die Hauptschulen gemacht hat.

Zweitens. Wir begrüßen ebenfalls, dass das gegliederte Schulsystem beibehalten wird, vor allem auch mit dem achtjährigen Bildungsgang an Gymnasien. Aus meiner

Sicht sollte es auch bei acht Jahren bleiben, und er sollte an den Gymnasien zeitlich nicht wieder aufgestockt werden.

Ebenfalls stimmen wir der Sekundarstufe unter den gegebenen Voraussetzungen zu. Wichtig erscheint uns dabei, dass darauf geachtet wird, dass die Qualitätsstandards der Abschlüsse garantiert werden und dass sie verlässliche Aussagen über die Qualifikation der Schulabgängerinnen und Schulabgänger zulassen werden.

Eine Frage daran anschließend ist, ob es nötig ist, weiter auf dem Schulversuch Gemeinschaftsschule zu beharren. Aus unserer Sicht wäre es besser, die Ressourcen auf die anderen Schulformen zu konzentrieren.

Abschließend will ich die Hoffnung ausdrücken, dass zukünftig keine Schulform unberechtigt bevorzugt wird und dass sich jetzt Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer ganz auf den Schulalltag konzentrieren können und auf die Aufgaben, die Schulen zu erfüllen haben, die sie hoffentlich auch besser werden erfüllen können vor dem Hintergrund, dass die demografische Entwicklung es ermöglicht, kleinere Klassen zu bilden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Joachim Miekisch (Landeselternrat der Gesamtschulen in NRW e. V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landeselternrat der Gesamtschulen bedankt sich auch dafür, dass wir hier sprechen und eine Stellungnahme abgeben dürfen.

Vieles ist zu dem Thema gesagt worden. Wie Sie unserer schriftlichen Stellungnahme entnehmen können, stehen wir hinter dem meisten auch. Ich spreche nur ein paar explizite Punkte daraus an, um das zu vertiefen und um die Zeit nicht zu sehr zu strapazieren.

Die Tendenz des Elternwillens an weiterführenden Schulen, dem Kind den bestmöglichen Abschluss zu gewährleisten und diesen so lange wie möglich offen zu halten, ist für uns als Vertreter der Gesamtschulen jedes Jahr aufs Neue spürbar. Nach wie vor können dort viele Kinder nicht aufgenommen werden, wie allgemein bekannt ist. Sie landen dann im traditionellen Schulsystem, wo der Schulabschluss durch Aufbaumöglichkeiten zwar theoretisch erhalten ist, aber in der Realität ist das offenbar nicht unbedingt der Fall. In ländlichen Regionen bieten die Schülerzahlen nicht immer die Möglichkeit, eine Gesamtschule zu gründen. Trotzdem sollte unserer Meinung nach den Kindern ein wohnortnahes, begabungsgerechtes Schulsystem erhalten werden.

Mit der Entscheidung zur Errichtung der Sekundarschule, die im Schulgesetz verankert werden soll, sehen wir eine gute Chance, bis zur Klasse 10 und darüber hinaus in einer verbindlichen Kooperation mit einer Schulform mit gymnasialer Oberstufe, allen Schülern die Möglichkeit eines begabungsgerechten Abschlusses zu erhalten. Hierdurch verringern sich auch die Probleme der Eltern bei der Auswahl einer weiterführenden Schule und bei der Entscheidung darüber, Ihrem Kind einen langen, nicht altersgerechten Anfahrtsweg zur Schule zumuten zu müssen.

Die Orientierung der Sekundarstufe an gymnasialen Standards halten wir schon deswegen für unerlässlich. Dadurch würde die Landesregierung dem Bedürfnis von Eltern und Kindern auf gute Bildung in vollem Umfang entsprechen.

Der Landeselternrat begrüßt ausdrücklich, dass die Sekundarstufe in der Regel einen neunjährigen Bildungsgang zum Abitur vorsieht und dass damit den Kindern die notwendige Zeit gegeben wird, sich begabungsgerecht zu entwickeln; das belegen auch die langjährigen Erfahrungen der Gesamtschule. Als besondere Wertschätzung unserer Schulform sehen wir die Tatsache, dass bei den Eckpunkten der neu zu schaffenden Sekundarschule unter Absatz C explizit erwähnt wird, dass bei einem Bedarf für eine mindestens vierzügige integrierte Schule mit einer eigenen gymnasialen Oberstufe eine Gesamtschule mit einer Errichtungsgröße von 25 Kindern pro Klasse zu gründen ist.

Ferner wünschen wir uns die zeitnahe Umsetzung der Inklusion an Schulen.

Kritisch sehen wir allerdings immer noch die Ungleichbehandlung von Schülern an Gesamt- und Realschulen – nun aber auch von Schülern an den Sekundarschulen – gegenüber den Schülern an Gymnasien hinsichtlich des Erwerbs der Zulassung zur Oberstufe. Dieses Problem ist nicht neu, sollte aber irgendwann in Angriff genommen werden. Denn die erstgenannten Schüler müssen eine zentrale Abschlussprüfung ablegen, wohingegen Schüler an Gymnasien automatisch in die Oberstufe versetzt werden. Hier sehen wir ganz klar eine Ungleichbehandlung. Insofern sehen wir Handlungsbedarf vonseiten des Ministeriums, um eine gerechtere Lösung zu finden. Deswegen haben wir Zweifel an der Durchlässigkeit aller bisher existierenden Schulformen – zumal schon der Unterschied zwischen G8 und G9 gegeben ist – zum weiterführenden Abschluss des Abiturs von einer anderen Schulform an einem Gymnasium oder Weiterbildungskolleg.

Abschließend möchten wir noch einmal betonen, dass wir eine weitere integrierte Schulform mit längerem gemeinsamem Lernen begrüßen und dass wir das auch für den richtigen Weg in die Zukunft halten, ähnlich wie es die Schülervertretung eben auch gesagt hat. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

Dr. Willibert Strunz (Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e. V. NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit, hier zu sprechen. Ich werde es auch kurz machen und Ihre Geduld nicht allzu sehr strapazieren. Schließlich kommt es im Laufe der Zeit zu vielen Wiederholungen.

Ich bewundere Ihre Ruhe und die Tatsache, mit wie wenig Emotionalität die Vorträge teilweise gehalten werden; dies gilt auch für die Diskussionen in Vorbereitung und Durchführung der Bildungskonferenz. Es ist gut, mit wie viel Sachlichkeit hier vorgetragen wird. Ich glaube, dass die betroffenen Eltern und Kinder nicht so geduldig sind und auch nicht so geduldig zuhören würden. Es fällt mir schwer, bei diesem Gesetzentwurf so etwas wie Sachlichkeit zu bewahren.

Es fehlt meines Erachtens die große Klammer, die Behindertenrechtskonvention. Ich habe es schon während der Bildungskonferenz gesagt: Man kann eine strukturelle

Diskussion nicht von der inhaltlichen Diskussion treffen. – Das ist der große Fehler auch dieses Gesetzentwurfs.

Es wird zwar in den Eckpunkten darauf hingewiesen, dass das Thema Inklusion eine zentrale Rolle spielen wird, aber diesen Strickmusterfehler, die Trennung von Inhalt und Struktur, halte ich für sehr problematisch. Ein klares Ziel ist auch nicht vorgegeben. Es ist vielfach der Satz gefallen: Wir finden es gut, dass sich die Landesregierung auf den Weg gemacht hat und dass es den Schulkonsens gegeben hat. – Aber wenn man sich auf den Weg macht, ohne das Ziel zu kennen, ist auch die Zukunft ungewiss, und das beunruhigt mich – das muss ich ehrlich sagen – sehr.

Es geht nicht um die Menschenrechtskonvention, wie es an einigen Stellen behauptet wird. Diese gibt es bereits seit 1948. Es geht vielmehr um die Spezifizierung in Form der UN-Behindertenrechtskonvention, welche 2008 im Deutschen Bundestag verabschiedet wurde, und sie weist eigentlich den Weg – ich glaube, das haben die wenigsten erkannt – in eine menschengerechte Zukunft für alle. Das ist das Wesentliche der UN-Behindertenrechtskonvention, obwohl sie Behindertenrechtskonvention heißt. Ich würde mir wünschen, dass diese Klammer in Zukunft deutlicher erkannt und in zukünftigen Gesetzentwürfen stärker berücksichtigt wird. – Ich belasse es bei diesem Einwurf. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Johannes Papst (Landeselternschaft der Realschulen in NRW e. V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Vorredner sagte bereits, dass er sich über den sachlichen Ton in dieser Diskussion wundert. Ich kann Ihnen sagen: Bei uns, bei der Landeselternschaft der Realschulen, kocht es. Es kocht, weil Resultate aus diesem Entwurf bereits umgesetzt und Schulleiter aufgefordert werden, sich dieser neuen Sekundarschule zu stellen und sich damit abzufinden, dass ihre Schule in diese neue Form überführt werde.

Parallel dazu müssen wir die Erfahrung machen, dass Schulen ebenso zwangsweise in Gesamtschulen umgewandelt wurden, obwohl man diesen Schulen versprach: Wir kümmern uns um euch. Der Geist eurer Schule wird erhalten bleiben. Ihr werdet als gut arbeitende vierzügige Realschule weiterhin eure hohen Ziele in die neue Gesamtschule einbringen können. – Das war nicht mehr als ein Lippenbekenntnis, meine Damen und Herren. Das ist gesagt worden – das sage ich an dieser Stelle ganz offen und deutlich –, um die Einspruchsfristen zu überbrücken.

So sehen wir Eltern das. Wir fühlen uns verraten und verkauft, was die Durchführung dessen angeht, was Sie hier diskutieren.

Noch keiner meiner Vorredner hat von den Kindern und Jugendlichen gesprochen, die den Schulen angehören, die nun umgewandelt werden sollen. Es entsteht für jede Schule, die umgewandelt wird, nach Aussagen der entsprechenden Schulleiter ein Loch von fast acht Jahren, bis die Schule in neuer Form eine eigene Identität besitzt, komplett mit ihrem Bestand arbeiten kann und sich dort ein ausgewogenes Kollegium zusammengefunden hat.

Jede Schule, in der diese Diskussion stattfindet, hat sofort mit dem Effekt zu kämpfen, dass eine Flucht der Hauptfachlehrer eintritt und die Qualität der – dann – Restschule auf der Strecke bleibt. Wir Eltern haben diesen Effekt schon deutlich genug angemahnt. Leider ist er bis heute nicht gehört worden.

Wenn Sie die Sekundarschule nicht mit einer ganz anderen Methode in den vorhandenen Schulstandorten einführen, werden Sie an jedem Schulstandort „Bildungsgeschädigte“ schaffen, die mit viel teurem Geld gesundgepflegt werden müssen.

Traditionell haben wir als LERS uns den Herausforderungen des Schuldialogs gestellt – egal, ob dieser Dialog mit der Landesregierung, den Parteien, der politischen Landschaft oder den in Bildung engagierten Gruppen geführt wurde. Was aber auf der Bildungskonferenz immer über uns schwebte und – mit einem Lächeln kaschiert – bei der letzten Veranstaltung auch ganz deutlich ausgesprochen wurde, war: Was wir – das war die Aussage eines Politikers – mit den Ergebnissen machen, hat nicht zwingend mit den politischen Entscheidungen zu tun.

Und das erleben wir Eltern gerade, meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich haben wir uns auf der Bildungskonferenz die größte Mühe gegeben, haben anderthalb Monate unserer Zeit, unserer Arbeitszeit – Entschuldigung! – in den Sand gesetzt, um unsere Vorstellungen einzubringen, konsensual zu diskutieren und ein vernünftiges Ergebnis zu erreichen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ob in China ein Sack Reis umkippt oder ob wir uns da engagiert haben – wir, die diesen Dialog geführt haben, fühlen uns hochgradig vorgeführt.

Gute Schulen werden gefällt, ohne dass wir auch nur annähernd einen äquivalenten, qualifizierten Weg erkennen können. Mit diesem Vorgehen werden unzählige „No-Go‘s“ der Bildungskonferenz ignoriert, die auch uns immer wichtig waren, die auch dem konsensualen Eindruck standhalten mussten.

„Never change a running system.“ Wir sind nicht für den zwingenden Erhalt des bisherigen dreisäuligen Schulsystems. Das hat sich überholt. Da ist die Zeit weitergegangen. Aber die Qualität, die wir in dem dreisäuligen System hatten, meine sehr verehrten Damen und Herren, die muss gewahrt, die muss wiedergefunden werden.

So stehe ich hier heute als Vertreter der Landeselternschaft der Realschulen dafür, Ihnen zu sagen, dass wir den Anspruch hegen, dass in den Schulen, die in der Nachfolge unserer so stabilen, treuen Realschule stehen, auch die Leistung der Realschule der Vergangenheit erbracht wird: in individuellen Lernumfeldern, in familienähnlichen Situationen, die wir an den Realschulen an vielen, vielen Standorten vorfinden – und die heute zu Grabe getragen werden durch eine Schulreform, bei der mit dem schnellen Besen durchgekehrt wurde.

Wir waren im Rahmen der Bildungskonferenz einverstanden mit dem Konsens, der uns im Endeffekt die Gemeinschaftsschule gebracht hat. Es sollte geschaut werden, ob das gemeinsame Lernen wirklich wissenschaftlich begründbar ist, wie das in rosa Farben dargestellt wurde. Alles wunderbar! Jetzt auf einmal haben wir eine Situation, in der überhaupt nicht mehr über die Sinnhaftigkeit oder eine eventuelle Erprobung

diskutiert wird, sondern in der uns die Sekundarschule vor die Nase gesetzt und die Realschule aufgelöst wird.

Wir Eltern fürchten um die Schulbildung der Kinder der kommenden Generationen, die diese Schule besuchen müssen. – Vielen Dank.

Dr. Uwe Maerz (Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e. V.): Sehr geehrte Herr Große Brömer! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Die Landeselternschaft begrüßt den am 19. Juli dieses Jahres geschlossenen schulpolitischen Konsens für Nordrhein-Westfalen vom Grundsatz her ebenso wie die zügige Umsetzung der Leitlinien des Kompromisses durch den vorgelegten Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes NRW. – Ich glaube, da spreche ich für die Mehrheit derjenigen, die hier heute schon vorgetragen haben. – Dennoch haben wir natürlich weiteren Diskussions- und Klärungsbedarf.

Dies bezieht sich zum einen auf § 10 des Schulgesetzes. Die Formulierung in § 10 Abs. 3 finden wir nicht akzeptabel, weil die Schulformen hier nur noch unter der Prämisse der Durchlässigkeit zu gestalten sind, aber nicht mehr unter der Prämisse einer individuellen, den Fähigkeiten der Schüler entsprechenden Förderung stehen. Wir halten die Formulierung in der alten Version für zielführender und besser.

In § 17 a des Schulgesetzentwurfes halten wir die Formulierung in Abs. 2 Satz 2 für überflüssig. Die verschiedenen Schulformen in Nordrhein-Westfalen werden im Schulgesetz in den §§ 11 ff. beschrieben. In keiner dieser Beschreibungen der unterschiedlichen Schulformen werden Standards aufgeführt. Selbst in § 16 – Gymnasium – ist nicht von gymnasialen Standards die Rede. Aus Sicht der Landeselternschaft gehören inhaltliche Aussagen zu den einzelnen Schulformen in die jeweilige Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Die Aufzählung der gymnasialen Standards einzig und allein bei der Sekundarschule gibt Eltern und Schülern eindeutig falsche Signale.

Sollte die Sekundarschule als neue Schulform dennoch im Schulgesetz inhaltlich beschrieben werden, sollte die Formulierung des Schulkonsenses übernommen werden. Dort heißt es – ich zitiere –:

> „Die Sekundarschule bereitet Schülerinnen und Schülern sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vor. Die neu zu entwickelnden Lehrpläne orientieren sich an denen der Gesamtschule und der Realschule. Dadurch werden auch gymnasiale Standards gesichert."

Damit können wir leben.

Zu § 80 Schulgesetz – dazu haben einige Vorredner schon Stellung genommen – nur so viel:

Die Landeselternschaft sieht es als positiv an, dass das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme bei der Schulentwicklungsplanung unter den Schulträgern dadurch gestärkt wird, dass benachbarte Schulträger, die durch die Planung in ihren Rechten betroffen sein können, rechtzeitig angehört werden. Auch finden wir das Mediationsverfahren an sich positiv. Dennoch halten wir es für erforderlich, dass Abs. 2 noch

um den Fortgang der Entscheidungsfindung ergänzt wird, wenn im Moderationsverfahren kein Konsens erzielt wird. Wie der Vorgang aussieht, wird schon in dem Kommentar beschrieben. Wir wünschten uns das nur entsprechend im Gesetz.

Zu § 83 des Entwurfs: Wir vermögen nicht recht zu erkennen, wieso in Abs. 4 die Sonderregelung, die eine horizontale und vertikale Gliederung von Sekundarschulen vorsieht, aufgeführt wird. Das können wir nicht nachvollziehen. Wir sehen keinen erkennbaren Grund, die Vorschrift zu Teilstandorten für die Sekundarschule gegenüber den anderen Schulformen gesondert zu regeln. Vielmehr sollte für alle Schulformen gelten, dass sie in begründeten Ausnahmefällen an Teilstandorten in zumutbarer Entfernung geführt werden können.

Die anderen Punkte haben wir in unserer schriftlichen Stellungnahme thematisiert, auf die ich in diesem Zusammenhang hinweise. – Ich danke, dass Sie zugehört haben.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön, Herr Dr. Maerz. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Eingangsstatements und treten in die erste Fragerunde ein. Bis jetzt liegen vier Wortmeldungen vor. – Wir beginnen mit Frau Hendricks.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich für die SPD-Fraktion ganz herzlich für die sehr konstruktive Anhörung heute Morgen bedanken, vor allen Dingen auch für die Arbeit, die Sie in diese Anhörung investiert haben. Der Ausfluss der Bildungskonferenz macht sehr deutlich, dass wir uns weiterhin auf einem konsensualen Weg befinden und dass es unser Ziel ist, konsensuale Bildungspolitik in Nordrhein-Westfalen umzusetzen.

Ich möchte mir an dieser Stelle zwei Nachfragen erlauben. Erstens geht es um die Frage der Kooperation in der Oberstufe. Im Gesetz steht „mindestens“. Das drückt aus, dass es auch mehrere sein können und nicht nur eine. Welche qualitativen Vorstellungen verbinden insbesondere die Vertreter der Sekundarstufe II mit der Kooperation? Was muss aus Sicht der Vertreter der Sekundarstufe I in Bezug auf die Kooperation aufgenommen werden? Welche qualitativen Notwendigkeiten bestehen hier?

Zweitens eine Rückfrage an Frau Lingen: Sie haben sehr deutlich gemacht, dass sich die Privatschulen auch ganz gerne engagieren möchten. Ist es richtig, dass Sie die Sekundarschule als ein so gutes Modell empfinden, dass auch die Privatschulträger zukünftig Sekundarschulen auf den Weg bringen wollen?

Gunhild Böth (LINKE): Auch im Namen der Fraktion Die Linke herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen. Ich möchte gerne auf drei Punkte eingehen, erstens auf die Abstimmung unter den Gemeinden. Die kommunale Familie hatte das zu ihrem Thema gemacht, aber auch einige andere.

Im Gesetzentwurf wird das Moderationsverfahren vorgeschlagen. Heute habe ich gehört, zum Teil sollte die obere Schulaufsicht der Entscheider sein, vielleicht nicht der Kreis oder doch. Unabhängig davon, was Sie sich in dem Moderationsverfahren wünschen oder dazu vorgeschlagen haben, wird der Rechtsweg damit nicht beendet sein, sondern anschließend werden immer noch die Verwaltungsgerichte – genauso wie jetzt bei der Hauptschulgarantie – das letzte Wort haben. Wie ist Ihre Meinung in dieser Angelegenheit? Was die Abstimmung der Schulentwicklungsplanung angeht, hat in der bisherigen Praxis – ich weiß, wir diskutieren heute Nachmittag über die Verfassungsfrage – insbesondere die in der Verfassung festgelegte Hauptschulgarantie für all die Friktionen gesorgt. Inwiefern ist das jetzt verbessert worden, bzw. wie wünschen Sie sich eine Verbesserung?

Zweitens geht es um die Frage der Schulaufsicht, die schon einige Male angeklungen ist. Wie stellen sich diejenigen, die das Thema bisher nicht angesprochen oder die dazu eine Meinung haben, eine solche Schulaufsicht bzw. möglicherweise eine Neuordnung in der Schulaufsicht vor?

Drittens geht es um die Anbindung an die Oberstufe oder um eine eigene Oberstufe. Ich habe im Landtag einmal das Szenario aufgemacht: Wenn die neue Schule dreizügig ist, bekommt sie keine Oberstufe. Das ist völlig klar, es ist ja eine Sekundarschule. Wenn sie vier-, fünf-, sechszügig wird, könnte sie eine Oberstufe haben, aber nicht in dem Jahr, in dem sie das wird, weil sie sich dann noch nicht in eine Gesamtschule umwandeln könnte. Haben Sie einmal in Ihren Verbänden darüber diskutiert, dass die Sekundarschule, egal wie groß sie ist, nie eine eigene Oberstufe haben kann? Ich persönlich hänge eher – auch was die Frage von Berufskollegs und der weiteren Planungen für Schülerinnen und Schüler angeht – der Überlegung an, Oberstufenzentren zu gründen, sodass die Planung in der Sekundarstufe II insgesamt offener wird, was noch viele andere Aspekte hätte. Darüber will ich aber jetzt nicht weiter diskutieren, sondern über die Frage der Dreizügigkeit und Mehrzügigkeit der Sekundarschule sowie die weitere Qualitätsentwicklung dieser Schulform.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ganz herzlichen Dank für Ihre Statements zum Thema der heutigen Anhörung. Vereinzelt ist angeklungen, dass Sie bei der vorgesehenen Sekundarschule Probleme hinsichtlich der Zuständigkeit sehen, über pädagogische Konzepte zu entscheiden. Das war mir noch nicht deutlich genug. Ich möchte konkret fragen: Wie finden Sie es, wenn künftig politische Vertreter in den Räten über pädagogische Konzepte entscheiden und diese festlegen? Nicht die Pädagogen, sondern die politischen Vertreter legen fest, ob die Sekundarschule integriert, teilintegriert oder differenziert nach Bildungsgängen unterrichtet. Das ist nicht eine einmalige Entscheidung, 2014 findet die nächste Kommunalwahl statt. Das heißt, wenn 2012 Sekundarschulen an den Start gehen, dann könnte es sein, dass eine pädagogische Entscheidung getroffen wird – wie immer die Entscheidung über das Konzept aussieht –, die nach zwei Jahren bereits wieder umgekrempelt wird.

So kann das ja laufend vonstattengehen. Meinen Sie nicht, dass dann mehr Unruhe als Ruhe ins System gebracht wird? Das ist meine eine Frage.

Meine andere Frage: Ich habe mich gewundert, dass von den Experten ein Punkt nicht angesprochen wurde. Ich richte diese Frage deshalb an LEHRER NRW, die Landeselternschaft der Realschulen und den VBE. Finden Sie es nicht ungerecht, dass die Lehrerinnen und Lehrer an künftigen Sekundarschulen nur eine Unterrichtsverpflichtung von 25,5 Stunden haben sollen gegenüber 28 Stunden, die an Haupt- und Realschulen üblich sind?

Eine weitere Frage habe ich an die Direktorenvereinigungen. Sehen Sie durch diese privilegierten Gründungsmöglichkeiten für Gesamtschulen die Gefahr, dass die Anzahl der Oberstufen massiv ausgeweitet werden könnte und bei rückläufigen Schülerzahlen eine Beschädigung gut funktionierender bestehender gymnasialer Oberstufen eintreten könnte?

Dann habe ich eine Frage an die Schulleitungsvereinigung. Sie schreiben, dass die Regelung für die Teilstandorte für alle Schulformen gleichermaßen gelten sollte. Hier erbitte ich eine Präzisierung. Habe ich es richtig verstanden, dass diese Teilstandortregelungen in Zukunft auch für Realschulen, Gymnasien und auch Hauptschulen gelten sollten?

Zuletzt habe ich noch eine Frage an Frau Gnech von der LandesschülerInnenvertretung. Nach Ihrer Auffassung soll in Schule alles, was dort passiert, integriert stattfinden. Vor dem Hintergrund frage ich Sie: Sind Sie für die Abschaffung der Sportschulen in Nordrhein-Westfalen?

Ralf Witzel (FDP): Ich fand die Anhörung sehr interessant, auch mit dem Spektrum von denen, die kritisiert haben, es findet im Bildungswesen viel zu wenig Integration statt, bis zu den sehr nachdenklichen Worten von Herrn Papst, der als Elternvertreter wegen seines großen Engagements in der Bildungskonferenz noch vor Kurzem von Frau Löhrmann ausdrücklich hervorgehoben wurde. Ich fand es interessant, wie er das im Nachhinein bewertet.

Ich habe Fragen, die sich insbesondere an den Bereich der Vertreter der Schulform Gymnasium, insbesondere an den Philologen-Verband, richten. Es hat mich sehr gewundert, mit wie viel Ruhe und Wohlwollen Sie die Regelungen aufgenommen haben, die auch Ihre Schulform betreffen. Nicht zu Unrecht haben viele Vertreter hier vorgetragen, je nach Interessensperspektive eher positiv oder eher nachdenklich, dass zumindest der Weg zum stärker integrierten Schulsystem beschritten wird. Mehr oder weniger war bei dem einen oder anderen Vortragenden die Hoffnung ausgeprägt, dass schneller oder weniger schnell der Weg zur einen Schule für alle kommt. Ich habe mich, weil wir uns seit vielen Jahren in einem sehr guten fachlichen Dialog befinden, bei einigen Punkten gewundert, dass die bei Ihnen nicht auf Kritik stoßen. Gegenwärtig stellen sich angesichts des Anmelderückgangs viele Hauptschulen die Frage – ich nehmen einmal die Fälle von Herrn Brückner –, wie sie, wenn sie als Standort bleiben wollen, mehr anbieten können als nur den Hauptschul-

bildungsgang. Warum, wenn nun Sekundarschulen durch die bloße Zusammenlegung von Realschulen und Hauptschulen entstehen und weil sie in der ländlichen Fläche zu klein werden, finden Sie es richtig, dass immer zwingend ein gymnasiales Angebot vorhanden sein muss?

Es wird ja eine Gesamtschulgründungsoffensive mit erheblich reduzierten Voraussetzungen gestartet. In den nächsten Jahren wird es eine Vielzahl Gesamtschulgründungen geben. Bislang habe ich gerade den Philologen-Verband anders verstanden, als solche Entwicklungen zu begrüßen.

Ein weiterer Punkt ist die kommunale Bildungsplanung. Wenn zukünftig eine Kommune mit politischer Mehrheit entscheidet, sie wolle nicht mehr die klassischen Schulformen haben, dann wird eben eine Realschule oder ein Gymnasium in eine Sekundarschule umgewandelt, damit dort eine Heterogenität vorherrscht, obwohl die Schule selber gute Arbeit leistet und von der Elternresonanz her sehr anmeldestabil ist. Wie können Sie es richtig finden, dass der Gesetzgeber zukünftig solche Möglichkeiten vorsieht?

Es ist viel über das Jahr 2012 gesprochen worden, was die Sekundarschule bringt. Mindestens so interessant finde ich, gerade wenn man von den Regierungsfraktionen in Nordrhein-Westfalen aktuelle Parteiprogramme, Beschlüsse und Positionsbeschreibungen nach der Verabredung des Schulkonsenses liest, in welche Richtung das weitergedreht werden soll, nämlich schon die erste geöffnete Tür für das Jahr 2013, wo in einer zweiten Stufe nicht nur die Sekundarschule an den Start geht, sondern auch die Schule von Klasse 1 bis Klasse 10 mit der ersten Staffel. Wie bewerten Sie solche Tendenzen? Ich habe zu all dem keine Kritik gehört, obwohl ich das in den letzten Jahren bei Ihnen immer anders wahrgenommen habe.

Klaus Kaiser (CDU): Es gibt in den Anhörungen selten solch ein einhelliges Meinungsbild wie heute. Von daher haben die den Schulkonsens tragenden Fraktionen es nicht ganz falsch gemacht, entsprechend vorzugehen.

Diese Anhörung dient ja dem Zuhören, was ich die ganze Zeit sehr aufmerksam getan habe. Hierbei habe ich mitbekommen, dass einzelne Aspekte noch einmal zu erörtern sind. Das werden wir auch in bewährter Weise machen. Das heißt, alles, was an Sorgen und Nöten formuliert worden ist, ist angekommen. Das bezieht sich auf § 80, auf die Frage, ob ein Berufskolleg zu beteiligen ist oder mehrere Berufskollegs zu beteiligen sind, auf die Frage, wie man vernünftige Personalüberleitungskonzepte machen kann, und auf die Frage der Inklusion, die mehrfach angesprochen worden ist, wobei ich darauf hinweisen möchte, dass in einer Stellungnahme deutlich gesagt worden ist, dass die Frage der Inklusion in einem separaten Strang behandelt wird und keineswegs die Absicht besteht, sich davor zu drücken.

Herr Papst hat die Sorge um die Qualität angesprochen. Dieses Moment verdient unseren Fokus auf Dauer sehr. Darauf müssen wir achten.

Deshalb nehme ich aus der heutigen Veranstaltung zwei Botschaften mit: Es geht zum einen darum, Betroffene zu Beteiligten zu machen. Wenn das Ganze außerhalb

des Plenarsaals erfolgreich sein soll, dann gelingt das nur, wenn Betroffene zu Beteiligten gemacht werden und nicht umgekehrt, Beteiligte zu Betroffenen werden. Das ist wichtig, auch als Kommunikation in die Kommunen.

Zum anderen gibt es keinen Anlass mehr für hektische Entscheidungen, sondern Ruhe und Verlässlichkeit sind das, was der Schulkonsens bietet. Kommunen müssen nicht überstürzt handeln. Teilweise konnten wir verfolgen, wie gesagt wurde: Wenn wir uns dieses Jahr nicht für den Schulversuch bewerben, bleiben wir vollkommen außen vor und wissen nicht, was kommt. – Genau diese Unsicherheit wird dadurch eigentlich behoben. Deshalb ist es wichtig zu kommunizieren: Dieser Schulkonsens bietet Gelegenheit, mit Ruhe und Verlässlichkeit die weiteren Prozesse zu durchzuführen.

Ich glaube deshalb, dass sich die Kommunen in inhaltlichen Fragen weiter verantwortungsvoll informieren und entsprechend entscheiden können. Es geht nicht darum, über Nacht Schnellschüsse zu machen. Das würde eher Betroffenheit auslösen, statt Perspektiven zu schaffen. – So weit zu meinem Eindruck.

Konkrete Fragen habe ich nicht, bedanke mich seitens der CDU-Fraktion für sämtliche Stellungnahmen. Ich glaube, der sachliche Ton entspricht dem, was nach Jahrzehnten gelungen ist, nämlich die Frage der Schulentwicklung sachlich anzugehen. Ich glaube, dass wir uns diese Chance nicht entgehen lassen dürfen.

Trotzdem ist es wichtig, die Augen nicht zu verschließen und vor lauter Idealismus hier und da vielleicht die Sorgen zu ignorieren. Das sollte man nicht tun. Deshalb: Ganz herzlichen Dank für alle Ihre Stellungnahmen.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Expertinnen und Experten! Ich bedanke mich im Namen der Grünen-Fraktion sehr herzlich für Ihre Stellungnahmen, auch die ausführlicheren schriftlichen Stellungnahmen, die ebenfalls gewürdigt und sehr intensiv gelesen und beraten werden.

Ich darf mich auf einige Äußerungen beziehen, die getätigt worden sind, und will dabei an das anschließen, was Kollege Kaiser zum Thema „Inklusion“ ausgeführt hat: Wir haben von Anfang an gesagt, dass es einen separaten Strang gibt, weil das Thema viel zu ernst ist, als es hier in einer kurzen Aktion „einzupflegen“. Das wiederhole ich auch gerne noch einmal in Richtung von Herrn Kochanek, der mit im Prozess ist.

Ich will nicht, dass wir in einem Satz im Schulgesetz etwas stehen haben, was nicht unterlegt ist. Deswegen die Einladung durch das Ministerium, in der nächsten Woche, am 14. Oktober, zu einer nächsten Runde, um den Inklusionsplan gemeinsam zu verabschieden. Ich habe keine Sorge, dass bei der breit getragenen Absicht, Inklusion voranzustellen, rechtlich zu verankern, es in diesem Haus nicht gelingt, das sehr sorgfältig umzusetzen, dem Anspruch der Kinder, die durch die UN-Konvention das Recht auf gemeinsamen Unterricht haben, auf inklusive Beschulung, gerecht zu werden, sowie die sorgsamen Schritte, damit Inklusion im System gelingt, mit den Kollegien und den Eltern vor Ort entsprechend zu gehen. Das ist die Herausforde-

rung, der wir uns stellen. Das wollen wir gemeinsam umsetzen. Das will ich noch einmal sehr deutlich betonen.

Zur Frage nach den Ängsten. Bei Herrn Papst habe ich mich gewundert – vielleicht können wir darüber noch einmal sprechen –: Sie waren einer der konstruktiven Gestalter in der Bildungskonferenz. Das Engagement derjenigen, die sich in der Bildungskonferenz eingebracht haben, ist mehrfach deutlich hervorgehoben worden, auch in den Plenardebatten. Denn das ist die Grundlage.

Ich möchte aus meiner persönlichen Erfahrung sagen, wo es um das Auslaufen bzw. den Aufbau neuer Schulen ging. Das ist ein Gesichtspunkt, über den man sehr sorgsam miteinander reden muss: Ich habe es zum Beispiel bei der Gründung einer Ge

samtschule erlebt am Standort einer auslaufenden Hauptschule. Das gelingt sehr wohl, wenn es gemeinsam gewollt ist, wenn Schulleitungen miteinander arbeiten, gegebenenfalls die Personen diejenigen sein können, die in der neuen Schule gestaltend wirken und das aus einer Hand geführt wird.

– Ich sehe, Sie nicken! – So stelle ich mir das auch vor. So muss es gestaltet und begleitet werden.

Das heißt auch, dass die Kolleginnen und Kollegen Perspektiven in der neuen Schule erhalten. Natürlich kann mit dem Instrument der Abordnung so oder so gearbeitet werden; denn der Fachunterricht und alles Weitere müssen gesichert werden, und zwar sowohl für die Schule die aufgebaut wird wie auch für die Schule, die ausläuft. Ich glaube, dass wir uns an der Stelle einig sind.

Unser Bestreben ist es, das gemeinsam so anzulegen. Das soll auch so gestaltet werden. Bisher habe ich nichts anderes vernommen. Darüber sollten wir uns noch einmal austauschen. Ich glaube deshalb, dass das etwas anders eingeordnet werden muss und auch nicht dem Geist widerspricht, den wir in der Bildungskonferenz so besprochen haben.

– Sie nicken. Dann wollen wir den Dialog entsprechend fortsetzen. Wenn es irgendwelche Hinweise gibt, bitte ich darum, uns darüber zu informieren.

Ich habe eine Frage an die kommunalen Spitzenverbände: Es ist die Frage aufgeworfen worden, wie das mit der Schulträgerentscheidung ist, die Schulträger die Anträge stellen. Bislang ist es so gewesen, dass die Schulträger die Anträge beim Land gestellt haben, ob es um die Einrichtung des Ganztags oder um andere Schulmodelle ging. Ist das, was jetzt im Schulgesetz formuliert worden ist, so fremd? Gehen Sie davon aus, dass die Kommunen ohne Rücksprache mit den Schulleitungen und den sich bildenden Schulgemeinden weiter verfahren werden und brutal über diese hinweg entscheiden?

Dann habe ich eine Frage an die Vertreter der kirchlichen Büros: Es gibt Gespräche vor Ort, wo sich eine Schule in kirchlicher Trägerschaft und eine andere Schule gegebenenfalls in öffentlicher Trägerschaft befindet und überlegen, eine gemeinsame Sekundarschule zu werden. Was bedeutet das aus Ihrer Sicht? Welche Anforderun-

gen würde das zeitigen? Können Sie sich als Träger einer Sekundarschule vorstellen, wie muss der Prozess laufen?

Ausschussvorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön, Frau Beer. Zurzeit liegen mir von den Abgeordneten keine Wortmeldungen mehr vor.

Es gab für die Fragen recht unterschiedliche Adressaten. Wir können, glaube ich, einfach in der Reihenfolge des Tableaus beginnen. Sollte sich jemand durch irgendeine Frage nicht angesprochen fühlen, kann er gerne auf eine Antwort verzichten.

Auf jeden Fall aber angesprochen worden sind die kommunalen Spitzenverbände. Wir beginnen mit Herrn Hebborn.

Klaus Hebborn (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Ich habe mir drei Fragenkomplexe notiert, von Frau Böth zwei Fragen und die letzte Frage von Frau Beer. Sie berührt zum Teil auch das, was Frau Pieper-von Heiden an Fragen aufgeworfen hat.

Zunächst einmal zu den beiden Fragen von Frau Böth. Da ging es einmal um das Moderationsverfahren. Ich glaube, wenn man unsere drei Stellungnahmen heute zusammenfasst, kann man schon sagen – die Kollegen mögen mir widersprechen –, dass wir Übereinstimmung in vier Punkten haben.

Erstens. Das Moderationsverfahren ist gut, wie es vom Städte- und Gemeindebund vorgeschlagen worden ist. Wir tragen das mit.

Zweitens. Wir streben alle drei bei Konflikten eine prioritäre Lösung durch die kommunale Familie an.

Drittens. Wir sind alle drei dafür, dass bei Konflikten die beteiligten Kommunen entscheiden, wer denn, bitte schön, Moderator oder Mediator ist.

Viertens. Als Ultima Ratio können wir uns dann die obere Schulaufsicht als Entscheidungsinstanz, wenn dieser Einigungsdruck nicht zum Erfolg führt, vorstellen.

Natürlich ist bei solchen Entscheidungen der Rechtsweg offen. Das ist vollkommen klar. Wir gehen aber davon aus, dass durch diese Regelung so viel Entscheidungs- und Einigungszwang erzeugt wird, dass die Zahl der prozessualen Auseinandersetzung deutlich zurückgehen wird, am liebsten natürlich auf null.

Zur zweiten Frage – ich weiß nicht, ob ich sie richtig verstanden habe –, der Neuordnung der Schulaufsicht: Hier ist es so, dass wir – das kann ich jedenfalls für den Städtetag Nordrhein-Westfalen sagen – seit vielen Jahren eine schulformübergreifende Zuständigkeit der Schulaufsicht aus verschiedenen Gründen favorisiert haben. Herr Beckmann hat das in seinem Statement heute auch angesprochen. Er hat gesagt, die Schulaufsicht solle künftig nach Stufen organisiert werden. Das ist eine Position, die wir seit vielen Jahren vertreten, auch durch Vorstandsbeschlüsse gedeckt.

Ich füge hinzu: Wir hätten die Schulaufsicht gerade wegen der jetzt auch verstärkten Kooperationsnotwendigkeit natürlich am liebsten da, wo die Kommunen und wo die Schulen sind, nämlich vor Ort.

Das ist aber ein Thema, das seit Jahren immer auch im Dissens mit Schulstrukturen diskutiert worden ist. Wir erhoffen uns nach dem Schulkonsens, dass wir in dieser Frage vielleicht etwas mehr Bewegung bekommen.

Die dritte Frage von Frau Beer zur Schulträgerentscheidung war eine rhetorische Frage. Natürlich treffen Kommunen keine Organisationsentscheidungen ohne Dialog mit den Schulen, schon gar nicht brutale. Insofern können Sie davon ausgehen – das sage ich auch in Richtung von Frau Pieper-von Heiden –, dass da nicht Politiker Vorstellungen entwickeln, sondern dass die Vorstellungen pädagogischer Art, die Konzepte von den Experten vor Ort entwickelt werden. Daher sind wichtige Partner der Schulträger natürlich die Schulleitungen, die Schulen, respektive auch die Schulkonferenzen. Insofern, Frau Pieper-von Heiden, passiert da nichts anderes als hier im Landtag auch. Die Experten entwickeln die Konzepte, und die Politiker entscheiden. Genauso findet das in den Kommunen auch statt.

Frau Beer, jeder Schulträger ist gut beraten, wenn er sich mit den Schulen vor Ort, die betroffen sind, über die Konzepte unterhält und diese entwickelt. Am Ende – ich darf daran erinnern – gibt es auch noch eine obere Schulaufsicht, die ja nicht nur Rechtsaufsicht, sondern auch Fachaufsicht ist. Insofern steht das, was kommunal entwickelt wird, natürlich unter dem Genehmigungsvorbehalt der oberen Schulaufsicht.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Ich möchte es kurz ergänzen. Zur Frage von Frau Böth: Wir sind, als wir uns im Städte- und Gemeindebund mit dieser Frage beschäftigt haben, nicht nur aufgrund der Entwicklungen der Gemeinschaftsschule oder der Sekundarschule zusammengekommen. Die Feststellung war: Wir haben einen sich verschärfenden Wettbewerb um Schüler. Es werden immer weniger. Alle sind daran interessiert, ihre Einrichtungen vor Ort zu erhalten. Und das führt tendenziell zu Streit unter Schulträgern. Das ist ein Problem, mit dem man irgendwie umgehen muss. Das war die Ausgangssituation, der Befund.

Ich möchte noch einmal daran erinnern: Dieses Moderationsverfahren ist, wie Klaus Hebborn eben schon gesagt hat, erst der zweite Schritt. Der erste wesentliche Schritt – auch das findet sich in diesem Entwurf des Schulgesetzes – ist, dass es zu einem wesentlichen intensiveren und früheren Austausch, zu einer gegenseitigen Information unter den Schulträgern kommen muss: Was planst du? Wie ist deine Situation? Wie ist umgekehrt die Situation des Nachbarn? Ergeben sich da vielleicht Perspektiven und Möglichkeiten für eine interkommunale Zusammenarbeit, um die Probleme beider, dreier oder wie vieler Partner auch immer gemeinschaftlich zu lösen? Wir sehen in der Praxis, dass sich solche Ansätze zunehmend entwickeln.

Erst wenn bei diesem Schritt kein Konsens gefunden werden kann, dann setzt die zweite Stufe ein, dann bedient man sich der moderierenden Rolle eines Dritten, um noch einmal zu versuchen, zu einem Konsens zu kommen, um den Gang zu den Verwaltungsgerichten überflüssig zu machen. Das ist ja die Zielsetzung des Ganzen.

Am Ende bleibt es jedem, der sich in seinen Rechten verletzt fühlt, unbenommen, Verwaltungsgerichte anzurufen. Aber wir sehen in dieser Herangehensweise immerhin eine gute Chance, in einer Vielzahl von Verfahren diesen Schritt vermeiden zu können.

Dann zu der Frage: Ist es richtig, dass Politiker die Entscheidungen über pädagogische Konzepte treffen? – Ja, auch wenn die Art der Fragestellung zunächst einmal suggeriert, dass das etwas ganz Schreckliches ist. Aber es ist meines Erachtens genau das Richtige, dass nämlich die demokratisch legitimierten Vertreter in einer Gemeinde letztlich auch diese Entscheidung treffen müssen, dazu stehen müssen, sich bei der nächsten Wahl dafür rechtfertigen müssen, was nicht ausschließt – darauf wurde gerade schon hingewiesen –, dass sie sich da vernünftig beraten lassen und das Ganze im Dialog mit auch dem Schulfachlern stattfindet. Das passiert in der Praxis auch. Sie wissen, wie die Arbeit in den Schulausschüssen in der Kommune aussieht. Da sind selbstverständlich die Vertreter der Schulen ständige Gäste, geben ihren Input.

Entscheidungen von solcher Tragweite werden natürlich auch nicht gefasst, ohne dass der Elternwille ermittelt und geschaut wird, in welche Richtung das Ganze geht. Am Ende – darauf weist der Kollege völlig zu Recht hin, das ist nicht anders als hier im Landtag – muss eine Entscheidung getroffen werden. Und die wird dann von der Politik getroffen.

Dr. Kai Zentara (Landkreistag NRW): Ich möchte auch kurz auf die beiden Fragen von Frau Böth eingehen. Im Bereich Schulentwicklungsplanung sind wir wirklich, glaube ich, nicht weit auseinander, wobei der Landkreistag der Auffassung ist, dass das Modell des Städte- und Gemeindebundes noch weiterentwickelt werden kann dahingehend, dass man eine solche Planung frühzeitig beginnt, konsensual aufsetzt und versucht, die Leute vor dem Konfliktfall zusammenzuführen. Vielleicht ist da das Beispiel der Bauleitplanung, die immer wieder herangezogen wird, sinnvoll. Man kann es so machen wie bei Stuttgart 21, dass man sich dann irgendwann auf der Straße auseinandersetzt und dann Heiner Geißler einschaltet. Oder man macht es so wie bei der neuen Startbahn am Flughafen Frankfurt. Man holt von Anfang an die Leute zusammen, führt ein Mediationsverfahren durch und sorgt dafür, dass diese Konflikte gar nicht erst entstehen, indem man von vornherein alle Beteiligten mitnimmt. Das kann man machen. Das kann gelingen. Das Beispiel Heinsberg hatte ich erwähnt. Dort können wir davon ausgehen, dass in absehbarer Zeit keine der beteiligten Schulträgereinrichtungen mehr vor das Verwaltungsgericht ziehen wird.

Insofern unsere Bitte, unser Vorschlag, im Gesetz regelhaft eine vorausschauende Schulentwicklungsplanung gebietsgrenzenübergreifend vorzusehen. Das muss nicht unbedingt immer das Kreisgebiet sein. Es wäre wahrscheinlich sinnvoll, wenn es das Kreisgebiet ist. Es müssen auch nicht die Kreise sein, die die Mediationsrolle übernehmen. Es sollte nur versucht werden, durch eine entsprechende Regelung im Schulgesetz die Konflikte gar nicht erst entstehen zu lassen und uns diese verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen zu ersparen.

Zu dem Thema „Schulaufsicht“ noch der Hinweis: Wir sind immer dafür eingetreten, dass Schulaufsicht möglichst effizient, aber auch möglichst ortsnah organisiert sein sollte. Deswegen haben wir uns auch gegen die Hochzonung im Bereich der Haupt- und Förderschulen, die vor einigen Jahren vorgenommen worden ist, ausgesprochen. Es wäre aus unserer Sicht sinnvoll, wenn für alle Schulformen möglichst effizient vor Ort, also auf Schulamtsebene, Schulaufsicht durchgeführt würde. – Vielen Dank.

Dr. Wolfram von Moritz (Evangelisches Büro): Frau Beer hat die Frage nach einer gemeinsamen Sekundarschule in unterschiedlicher Trägerschaft gestellt. Ja, diese Frage gibt es vor Ort. Das Problem ist: Ich habe keine Antwort darauf.

Die Situation ist die, dass es durchaus an Standorten auch aus kommunaler Perspektive denkbar scheint, mit uns zusammen, der Evangelischen Kirche von Westfalen in dem Fall, Sekundarschule zu machen.

Wir können uns nicht vorstellen, dass es der Sache dient, eine gemeinsame Trägerschaft zu haben. Das würde die Verhältnisse verunklaren. Wenn wir evangelische Sekundarschule machen wollen, soll es auch evangelische Sekundarschule sein.

Vielleicht könnte es aber helfen, wenn es beispielsweise nebeneinander eine kommunale Sekundarschule und eine evangelische gibt, wenn Formen der Zusammenarbeit in der Orientierungsphase möglich wären.

Ich halte das eher für eine Frage unterhalb des Schulgesetzes auf einer pragmatischen Ebene. Vielleicht wäre es eine Hilfe, wenn sich an einem Ort eine evangelische Sekundarschule bildet und dies das Auslaufen einer städtischen Hauptschule beschleunigt, wenn Kolleginnen und Kollegen der Hauptschule der Weg geebnet würde – das ist mehr eine Refinanzierungsfrage –, um in der evangelischen Sekundarschule – und sei es in Teilen ihres Deputats – arbeiten zu können.

Das ist nicht der große Wurf, aber das sind möglicherweise unterhalb der Schwelle des Schulgesetzes Lösungsansätze.

Prälat Martin Hülskamp (Katholisches Büro): Dem kann ich im Wesentlichen beitreten. Das Grundsätzliche haben wir ja alle heute Morgen gemerkt. Einige haben es zum Schluss der für einige nicht so heftigen Debatte noch einmal ausdrücklich artikuliert. Das Gesetzesvorhaben ist auf der nominalen Ebene sehr konsensual orientiert. Das tragen wir, wie gesagt, mit leichten Akzentverschiebungen weitestgehend mit.

Dahinter steckt dann aber die Frage dieser füllbaren Begriffe. Wir haben das eben schon besprochen, was die Absprachen, was das Konfliktmanagement gewissermaßen betrifft. Das spielt sich auf der unteren Ebene ab. Ich will nicht hoffen, dass es auf der unteren Ebene dann gegensätzlich analog zugeht wie hier in aller Friedlichkeit. Das wäre nicht zu hoffen.

Deswegen ist wirklich die Frage, wieweit sozusagen der Geist des Gesetzes auch vor Ort in dieser Form ankommt und umgesetzt wird. Das betrifft auch die Fragen der

kommunalen Schulplanung und der Abstimmung mit den freien Trägern. Da kommt es dann wirklich zum Schwur, wie weit dieser Konsens, der hier politisch zustande gebracht worden ist, gewollt ist und von einer breiten Mehrheit getragen wird, auch auf der praktischen Ebene und im Übrigen auch auf der administrativen Ebene in der ersten und zweiten Etage gewissenmaßen überkommt.

Was die konkrete Form der Zusammenarbeit angeht, würde ich das genauso sagen wie Herr Dr. von Moritz. Bei den Kooperationsverträgen, die es zwischen öffentlichen Schulen und Ersatzschulen kann, ist natürlich dann auch immer eine ganz praktische Frage die Verpflichtung auf der einen Seite der öffentlichen Schule, alle Schüler anzunehmen, und auf der anderen Seite insofern die Einschränkung bei unseren Schulen, sprich auch unserem Profil, dann die Teilnahme am Religionsunterricht. Das kann sich möglicherweise im Einzelfall in der praktischen Umsetzung als problematisch erweisen. – Ich will es einmal bei diesen Bemerkungen belassen.

Dorothea Schäfer (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – Landesverband NRW): Ich will versuchen, auf die gestellten Fragen einzugehen, zunächst auf die Frage von Renate Hendricks zur Kooperation mit den Oberstufen. Wir halten das mit der Formulierung „mindestens“ für ausreichend, weil da ja offen ist, ob es eine Kooperation mit mehreren Oberstufen ist.

Man muss immer auch sehen – das sehe ich etwas anders, als Frau Vormfenne das dargestellt hat –, dass die Schule, die diese Kooperation machen soll, dafür Zeit benötigt. Das heißt, wenn ich jetzt mit ganz vielen Oberstufen kooperiere, erfordert das entsprechend mehr Zeit.

Es kann auch nicht sein, dass die Schüler jetzt auf alle möglichen Bildungsgänge, die sich nach der Klasse 10 anschließen können, unmittelbar vorbereitet werden müssen. Also: Information natürlich. Inhaltlich muss es eine Zusammenarbeit geben mit den Fachkonferenzen. Es muss zunehmend diese Kooperation mit den Oberstufen gelingen.

Deshalb die Vorgabe, dass gymnasiale Standards von Anfang an in der Sekundarschule zu realisieren sind. Diese Vorgabe sollte im Gesetzentwurf bleiben.

Zur Frage der Schulaufsicht: Ich glaube, wir würden uns überheben, würden wir versuchen, dieses Thema heute komplett zu diskutieren.

Auch diesbezüglich sollte man aber bedenken: Wenn ich möchte – auch politisch möchte –, dass die Sekundarschule nicht als sechste oder siebte Schule einer Schulform antreten soll, sondern etwas Neues sein soll, eine integrierte Schulform sein soll, die nicht einfach Hauptschule und Realschule ersetzt, sondern die Wege öffnet, länger gemeinsam zu lernen, die lange offenhält, wie der Schulabschluss letztendlich aussehen wird, dann sollte man die Schulaufsicht für einen Übergang zur Schulaufsicht über die Gesamtschulen geben; denn die Gesamtschule ist eine integrierte Schulform, und bei der dafür zuständigen Schulaufsicht liegen mannigfache Erfahrungen vor, was zu beachten ist.

Ansonsten stimme ich Frau Balbach zu: Solange die Regelung besteht, nach der jeder Schulform eine eigene Schulaufsicht und auch eine eigene Personalvertretung zusteht, sollte das auch für die Sekundarschule möglich sein. Aber man kann insofern sicherlich über andere Modelle diskutieren. Ortsnahe Schulaufsicht und Personalvertretung entspricht auch unseren Forderungen.

Zur Frage „eigene Oberstufe“ oder „Anbindung an Oberstufe“: Wir haben die Gesamtschulen als Schulform mit den Klassen von 5 bis 13. Von daher fehlt uns – das hatte ich vorhin schon gesagt; wir haben es auch in unsere schriftliche Stellungnahme aufgenommen – in dem Gesetzentwurf auch das im Schulkonsens Formulierte, dass nämlich, wenn der Bedarf für eine vierzügige Schule mit gymnasialer Oberstufe ermittelt wird, eine Gesamtschule zu gründen ist.

Sollte jetzt eine Sekundarschule kleiner beginnen und durch gute Arbeit großen Zulauf haben, dann kann man natürlich irgendwann an die Möglichkeit einer Umwandlung in eine Gesamtschule denken, weil die Schule dann die eigene Oberstufe haben kann. Aber das Modell „Sekundarschule ohne eigene Oberstufe“, funktioniert, weil es alternativ die Gesamtschule mit eigener Oberstufe gibt.

Insofern ist das auch anders als in anderen Bundesländern. In einem hier gehörten Beitrag wurde schon auf die Überlegung, warum Sekundarschule ohne eigene Oberstufe, eingegangen. In Nordrhein-Westfalen ist die Situation angesichts der Gesamtschulen mit eigener Oberstufe wirklich anders als in den übrigen Bundesländern.

Ich bin von Ihnen, Frau Pieper-von Heiden, zwar nicht direkt angesprochen worden, möchte mich aber dennoch zu der Frage äußern, ob es ungerecht ist, dass die Lehrkräfte an den Sekundarschulen nur 25,5 und nicht 28 Stunden wie an Realschulen und Hauptschulen unterrichten müssen.

Wir sind natürlich – es wird Sie nicht wundern, dass ich das als GEW-Vorsitzende sage – der Meinung, dass die Arbeitszeit bei allen Lehrkräften zu hoch ist. Es ist allerdings in der Tat so, dass man an einer integrierten Schulform mehr Zeit braucht, Stichworte: Kooperation mit den Oberstufen, Zusammenführen der verschiedenen Lehrpläne etc. Insofern ist die Entscheidung richtig.

Nichtsdestotrotz sollte auch über die hohen Stundenzahlen in den anderen Schulformen weiter nachgedacht werden. Es ist auch gut, dass die Verkleinerung der Klassengrößen alle Schulformen betreffen soll.

Udo Beckmann (Verband Bildung und Erziehung – Landesverband NRW): Ich kann es relativ kurz machen. – Zunächst zu der Frage zur Verbesserung der Qualität der Kooperation mit den Oberstufen: Gerade mit Blick auf die Berufskollegs haben vlbs und vLw die entsprechenden Vorschläge unterbreitet. Es gibt in der schriftlichen Stellungnahme den konkreten Hinweis – ich unterstütze ihn –, das im Gesetz zu konkretisieren.

Frau Böth hatte den Aspekt „keine eigene Oberstufe“ aufgegriffen. – Ja, denn wir haben hier eine besondere Situation. Unser Hauptziel war ja auch, kleinere Systeme zu ermöglichen, um ein wohnortnahes Schulsystem zu erhalten. Die Frage der Oberstu-

fe ist auch dadurch gelöst, dass wir Gesamtschulen und Gymnasien mit der entsprechenden Oberstufe haben.

Zur Neuordnung der Schulaufsicht habe ich mich hinreichend geäußert.

Kurz eingehen möchte ich aber noch auf die Frage, Frau Pieper-von Heiden, ob ich es ungerecht finde, dass für unterschiedliche Schulformen unterschiedliche Unterrichtsverpflichtungen gelten. – Ich muss feststellen, dass ich das schon immer ungerecht gefunden habe. Das war schon in der Vergangenheit nicht anders. Ich kann mich allerdings nicht erinnern, dass die FDP während ihrer Regierungszeit an dieser Situation etwas geändert hätte.

Ich halte die bestehende Arbeitszeitregelung insgesamt für nicht mehr zeitgemäß. Ich halte auch die bestehende Besoldungsstruktur für nicht mehr zeitgemäß. Also zwei schöne Baustellen, an denen wir uns wieder treffen können!

Peter Silbernagel (Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen): Ich gehe im Wesentlichen auf Ihre Fragen und anfänglichen Äußerungen ein, Herr Witzel. – Ich hoffe nicht, dass für Sie das Bild des Philologen-Verbandes durch unsere Stellungnahme zum Schulkonsens insgesamt so erschüttert worden ist, dass unsere Zusammenarbeit dadurch nachhaltig Schaden erleiden wird.

Auch wenn man für manche Überraschungen gut ist – das ist im politischen Geschäft gar nicht so schlecht –, ist zu sagen, es kann das Gebot der Stunde sein, in Gelassenheit und Sachlichkeit das zu beurteilen, was möglich ist, aber dann gegebenenfalls aufgeregt und nervös zu reagieren, wenn es unabdingbar ist.

Insofern haben wir die Fakten abgewogen. Wir haben ja auch monatelang im Rahmen der Bildungskonferenz Varianten diskutiert und haben die Risiken und die Chancen gleichermaßen gegenübergestellt.

Zu Ihren Fragen: Müssen denn Hauptschülerinnen und Hauptschüler zwingend auf gymnasiale Standards hin vorbereitet werden? – De facto erwirbt auch heute schon ein Teil der Hauptschülerinnen und Hauptschüler die Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. Der Prozentsatz liegt, glaube ich, bei 5 oder 6 %, ist also nicht so horrend hoch. Aber diese Möglichkeit besteht auch heute. Und wir gehen auch nicht davon aus, dass die Sekundarschule sich nur aus potenziellen Hauptschülern und Hauptschülerinnen zusammensetzt. Wenn man auf die Realschülerinnen und Realschüler blickt, dann sieht man sogar, dass jede/r zweite formal die Befähigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erwirbt und mehr als ein Drittel auch in die gymnasiale Oberstufe eintritt. Insofern macht es Sinn, dass man die Kooperationsangabe mit Leben füllt und fordert, dass Angebote vorhanden sein müssen, die gymnasialen Standards entsprechen.

Die zweite Frage, ob wir jetzt nicht Sorge haben, dass eine Gesamtschulgründungsoffensive das Land überzieht und die Gymnasien darunter leiden müssen, beantworte ich so: Es muss nicht jeder wissen, aber wir haben in Nordrhein-Westfalen 1990 mit unserem Programm „Die soziale Leistungsschule“ unseren formalen Frieden mit der Gesamtschule gemacht. Seit dieser Zeit kämpfen – in Anführungszeichen – wir

nicht mehr gegen die Gesamtschule, sondern sagen: Es ist ein Angebot neben anderen. De facto bietet dieses Angebot dem Gymnasium auch nicht eine solche Konkurrenz, dass wir damit ein Problem haben müssten. Die Gesamtschule führt ungefähr 28 % ihrer Schülerinnen und Schüler ab der fünften Klasse zum Abitur, das Gymnasium 82 %. Da gibt es nichts, wo man besorgt sein müsste. Die Möglichkeit, in Zukunft vierzügige Systeme gegebenenfalls auch als Gesamtschulsysteme anzubieten – man muss es nicht, es ist nur eine Möglichkeit für die Kommunen –, wird letztlich den 630 Gymnasien keinen Abbruch tun.

Die dritte Frage zur kommunalen Bildungsplanung, ob wir nicht Sorge hätten, dass Realschulen und Gymnasien auch noch umgewandelt würden, ist letztlich nicht die Intention der Vorgabe des Schulgesetzes. Das Schulgesetz will ein Angebot machen angesichts einer Situation des Schülerrückgangs, des veränderten Elternwahlverhaltens und der veränderten Schülererwartungen und des Umgehens mit dem Angebot Hauptschule. In dieser Situation wird den Kommunen nicht das Angebot gemacht: Überlegt mal, die Realschulen und Gymnasien auch zusammenzulegen! – Das steht nirgendwo.

Dabei sind wir letztlich bei der Frage, die Herr Papst angesprochen hat: Was passiert konkret vor Ort? Ich habe auch große Sorge dort, wo zurzeit von kommunaler Seite aus plötzlich in Hektik, in Unkenntnis und in Kurzatmigkeit etwas im Strukturellen verändert wird, ohne, wie Herr Kaiser eben sagte, die wirklich Beteiligten auf den Schulkonferenzen mitzunehmen und gleichermaßen nach Alternativen zu suchen. Diese Sorge haben wir zurzeit ernsthaft. Ich hoffe, dass es nach einigen Wochen nicht mehr ganz so hektisch ist.

Frau Hendricks hatte noch gefragt, wie man sich denn die Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner Oberstufe vorstellen kann. Zuerst einmal glaube ich, dass es auf der Ebene der Information stattfindet, den Eltern darzustellen: Es gibt die Anschlussmöglichkeit. Es gibt die Möglichkeit, dass diese Schulen und Schulformen in besonderer Weise infrage kommen, wenn Ihr Kind entsprechende Qualifikationen erwirbt. – Es ist wohl auch berechtigt, dass die Vertreter der Berufskollegs und der Wirtschaftsschulen sagen: Diese Information muss aber gegenüber den Eltern hinreichend, ausreichend und frühzeitig sein – ein Problem, das heute nicht zum ersten Mal dokumentiert wird, dass die stiefmütterliche Behandlung der Berufskollegs auch da durchschlagen könnte. Da muss man eben über andere Dinge, nämlich eine vernünftige Informationspolitik, die man noch forcieren kann, gleichermaßen nachsteuern und nachbessern. – Danke schön.

Brigitte Balbach (LEHRER NRW): Die Schule ist für uns immer eine Qualitätsfrage gewesen. Diese Qualität kann aber auch in der Sekundarschule geboten werden. Wegen der kooperativen und teilintegrativen Möglichkeiten sehe ich schon, dass wir vielleicht die zum Beispiel in der Realschule vorhandene Qualität in dieses Gebiet überleiten können. Dazu gehört unsererseits – ich wiederhole das, weil ich das schon gesagt habe – im Vorfeld eine Gleichbehandlung, und dazu gehört, dass Kolleginnen und Kollegen mitgenommen werden.

Eine Frage zweiten oder dritten Ranges, Frau Pieper-von Heiden, ist für mich dann die der Stundenverpflichtung. Das, was wir mit dem Schulfrieden vor uns haben, ist auch eine Übergangslösung in eine andere Ära. Das wird damit kein Ende haben. Dann müssen wir schauen: Gibt es irgendwann mal in ferner Zukunft noch Realschulen und Hauptschulen? Wie ist die Schulform, die sie quasi ersetzt, ausgerichtet? Ob zwangsweise, kann ich nicht sagen, aber wir haben im Moment Hoffnung, bestimmte Bestandteile, die uns wichtig sind, in diese neue Schulform mitzunehmen. Insofern lehne ich es ab, wenn hier gesagt wird: Die Sekundarschule ist eine integrierte Schulform. In unseren Augen hat sie die Option, ohne es vom Ansatz her schon zu sein. Sonst wäre dieser Schulkonsens, dieser Schulfriede, überhaupt nicht zustande gekommen.

Zur Frage der Unterrichtsverpflichtung kann ich Herr Beckmann nur ganz deutlich beipflichten. Ich erinnere an Herrn Brambach, den letzten Vorsitzenden des damaligen Realschullehrerverbands von LEHRER NRW, der 17 Jahre lang in seiner Ära täglich, jährlich vorgetragen hat – zum Haushalt oder wann auch immer –, dass Realschulen die schlechteste Schüler-Lehrer-Relation haben und die Unterrichtsverpflichtung der Realschullehrer am höchsten ist. Auch in Ihrer Regierungsära hat sich daran nichts geändert. Das ist bedauerlich, aber ein Faktum. Das stimmt, aber es ist kein Grund, deshalb eine Zukunftsvision ganz ad acta zu legen. Wir müssen irgendwohin. Wenn es die Hauptschule nicht mehr gibt – das liegt auf der Hand, das kann man in den Kommunen sehen –, was machen wir dann mit denen? Da möchte ich jetzt mal jemanden finden, der ein anderes Modell hat. Dann schauen wir mal. Wir haben es jetzt immerhin geschafft, dass die Verfechter, die sich heute lauthals gemeldet haben, eine Chance haben, mitgehen zu können. Dass die, die vom gegliederten Schulsystem her denken und der Ansicht sind, dass es für Kinder wichtig ist, getrennt zu lernen, je nach Zugang ihrer Leistungsmöglichkeiten, auch eine Chance zu haben, sich wiederfinden zu können. Das sehe ich schon in diesem Modell.

Diesen Punkt möchte ich noch mal ansprechen, auch wenn ich Sie vielleicht langweile –: In den Schulen und in den Kommunen brodelt es. Das sage ich mal ganz glatt. Wer die Presse gesehen hat – ich habe Ausschnitte mitgebracht,

(Die Rednerin hält einige Blätter hoch.)

die sind nur von den letzten drei Tagen –, sieht, überall in den Kommunen wird diskutiert. Das ist auch in Ordnung. Die Sache ist aber die. Es gibt zig Presseveröffentlichungen, in denen darauf hingewiesen wird, dass die Kollegenschaft zu der Sekundarschule zunächst einmal Nein gesagt hat, aber nicht, weil sie nicht davon überzeugt wäre, sondern weil sie fragt: Wo sind wir da drin; wo können wir mitmachen; wo werden wir da gefragt?

Häufig kommt, wie beispielsweise in Münster-Roxel, ein Nein der Schulkonferenz, das nicht unbedingt ein klares Nein sein muss, sondern ein Nein aufgrund der Rahmenbedingungen und aufgrund dessen, wie sie beteiligt werden, wie sie mitgenommen werden, wie sie gefragt werden und Ähnliches.

Deshalb noch einmal mein Appell, größere Aufklärung zu schaffen und dafür zu sorgen, dass die Kommunen die Kolleginnen und Kollegen stärker einbinden. Das ist einfach dringend erforderlich; denn sonst – das habe ich vorhin schon gesagt – konterkarieren Sie im Grunde Ihre eigenen Möglichkeiten, die im Moment ja durchaus gegeben sind, wie auch immer sie umgesetzt werden.

Aber wenn im Moment sämtliche Schulkonferenzen dagegen sind – ich kann Ihnen sagen: meine Telefone laufen seit 14 Tagen heiß –, dann muss das Beschwichtigen auch einmal von anderer Seite kommen. Es muss gesagt werden, welche Möglichkeiten Schulkonferenzen und Schulen haben, sich einzubringen.

Ich sage Ihnen auch: Der Wildwuchs an Desinformation ist Wahnsinn. Mich haben mehrere Schulen aus unterschiedlichen Gebieten dieses Landes angerufen und gefragt, ob sie denn wirklich A 13 bekämen, wenn sie an eine Sekundarschule gingen. – Sollten Sie das vorgesehen haben, wäre es mir lieb, wenn Sie mir das mitteilten, dann bekämen Sie die erste gute Presse von mir.

Ich sage nur: Die Informationen fehlen, der Informationsfluss ist nicht da. Die Leute denken sich was aus; einer sagt etwas, das sei Faktum. Das heißt, da brodelt eine Gerüchteküche, die sich fernab von der Realität entwickelt. Das ist für die Sache wirklich widersinnig, das ist kontraproduktiv, das ist schädlich. Da sehe ich heute noch – morgen oder noch heute Abend – dringendsten Handlungsbedarf. Denn während Sie hier diskutieren, tanzt vor Ort der Bär, und er tanzt mit Sicherheit nicht so, wie Sie das möchten. Die Unruhe ist unnötig. Es wird unruhig genug, wenn wir irgendwann alles umswitchen müssen, wenn die tatsächlichen Entscheidungen fallen.

Das Zweite: Es wird dringend Zeit, dass Sie nicht nur sagen, wir wollen jetzt erst einmal das Gesetz, und dann sehen wir mal, wie die Rahmenbedingungen sind. Sie müssen den Kolleginnen und Kollegen Sicherheiten geben: Worauf lasse ich mich denn da ein? Welche Veränderungen habe ich in Kauf zu nehmen, wenn das jetzt kommt?

Das ist gerade in unserem Bereich der Realschule und der Hauptschule wichtig, wobei ich da noch deutlich unterscheiden muss: Die Hauptschullehrerinnen und -lehrer sehen das natürlich nicht so negativ. Für sie ist das eine Option, sich gegebenenfalls zu verbessern. Bei unserer originären Schulform Realschule ist das ein bisschen anders. Die Kollegen haben Angst um ihre Qualität, die sie bisher erhalten konnten, Angst, dass der tägliche Arbeitsplatz sich ändert, was ja zwangsläufig kommt, Angst, damit fertig zu werden.

Das ist das gleiche Prinzip wie übrigens bei der Inklusion: De facto wollen Lehrerinnen und Lehrer auch Inklusion. Darum geht es nicht. Es geht darum: Auf welche Weise haben sie ein Mitspracherecht? Wie verlieren sie ihre Ängste davor? Wenn sie einen Behinderten dort sitzen haben, fragen sie sich: Wie gehe ich mit ihm um? Das kann ich doch gar nicht. – Das sind die Gesichtspunkte, die entscheidend sind, und deswegen sind wir eben hier. – Danke.

Wolfgang Brückner (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs NW e. V.): Frau Hendricks, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie noch einmal das Augenmerk darauf gerichtet haben, wie die Kooperationsvereinbarungen konkret ausgestaltet werden sollen und können. Wir als vlbs gehen davon aus, dass der Landtag als Gesetzgeber nur die wesentlichen Punkte regelt und dass die detaillierteren Regelungen in einer Rechtsverordnung verankert werden müssen. Aber die werden Ihnen als Ausschuss für Schule und Weiterbildung auch vorgelegt.

Deswegen will ich gerne die Frage aufgreifen, wie eine Rechtsverordnung konkret auszugestalten ist und was in sie hinein muss. Ich nenne die Fragen: Wie werden konkret Kooperationen vereinbart? Welchen Verbindlichkeitscharakter haben sie? Kann eine Schule zum Beispiel auch Kooperationswünsche ablehnen? Welche Voraussetzungen müssen die Sekundarschulen einerseits und die Berufskollegs andererseits erfüllen? Ist eine Kooperation mit einer oder mit mehreren Schulen verschiedener Profilierungen möglich? – Wir fordern, dass das möglich sein sollte. Herr Witzel und Herr Kaiser, Sie haben ja dankenswerterweise aufgriffen, dass das bei den verschiedenen Schulformen der Berufskollegs auch möglich sein soll.

Weitere Fragen: Müssen Schüler und Schülerinnen an eine kooperierende Oberstufe wechseln, oder dürfen Sie sich auch für eine andere, nicht kooperierende Schule entscheiden? – Eine ganz wesentliche Frage für die jungen Leute. – Dürfen auch bereits existierende Schulformen wie zum Beispiel Realschule und Hauptschule nun formal Kooperationen eingehen? Oder müssen Sie das eventuell sogar, um nicht Wettbewerbsnachteile zu erleiden?

Meine letzte Anregung ist, in diese Rechtsverordnung oder in diese Konkretisierung bitte auch die von uns angeregte Informationspflicht aufzunehmen, uns zwar schon sehr früh, zum Beispiel schon bei den Grundschuleltern in der Klasse 4 der Grundschulen. – Danke.

Elke Vormfenne (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen NW e. V.): Vielleicht noch einen ganz anderen Aspekt zur Kooperation. Kooperationen werden auch heute schon mit den Oberstufen der verschiedenen Schulformen praktiziert. Neben reinen Informationsveranstaltungen, die ja schon erwähnt wurden, gibt es selbstverständlich auch Möglichkeiten, dass zum Beispiel Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen oder auch der Realschulen in die Oberstufen hineingehen und dort an Unterrichtshospitationen teilnehmen, um einen Eindruck zu erhaschen, wie es eventuell sein könnte, wenn sie in ein allgemeinbildendes System gehen oder an ein gewerblich-technisches oder kaufmännisches System gehen.

Zum Thema Oberstufenzentren – Frau Böth, Sie hatten das angesprochen –: Berufskollegs sind berufliche Oberstufenzentren; denn sie haben ja nicht nur die Bildungsgänge, die zur allgemeinen Hochschulreife führen, sondern in großem Maße auch die Bildungsgänge, die zur Fachhochschulreife und damit zur Hochschulreife insgesamt führen, und selbstverständlich auch noch die im dualen System, nämlich die doppelt qualifizierenden Bildungsgänge.

Die Besonderheit ergibt sich in dem System der Berufskollegs eben durch die Professionalität, die sich aus der Symbiose mit den berufsausbildenden Bildungsgängen ergeben, nämlich der Lehrkräfte, die dort arbeiten.

Wenn man sich Gedanken über eine weitere Zusammenlegung macht, wäre daran nur im System der Berufskollegs zu denken. Kämen wir aber zu Systemen, die sich molochartig entwickeln würden, das heißt zu Systemen, die eine Ähnlichkeit mit den ROCs in Holland hätten – wenn man so etwas anstrebt, muss man sich darüber unterhalten –, dann hätten wir eine völlig neue Baustelle.

Eva Lingen (Verband Deutscher Privatschulen NRW e. V.): Ich möchte gern unmittelbar auf die Frage von Frau Hendricks antworten. Frau Hendricks, Sie hatten mich direkt gefragt, ob der VDP Sekundarschulen so gut findet, dass wir uns dafür engagieren wollen.

Ich möchte die Frage dahin gehend beantworten, dass wir als Verband sowohl weltanschaulich als auch schulorganisatorisch neutral sind. Deswegen stellen wir uns nicht vor eine Schulform. Für uns ist das Petitum eben nicht die Schaffung einer Schulform unter Verzicht auf Vielfalt, sondern unser Petitum ist entscheidend die Qualität. Wenn die durch die Sekundarschule erreichbar ist, dann würden wir uns selbstverständlich auch dahinter stellen können.

Entscheidend ist der Wunsch vieler freier Träger – damit beantworte ich Ihre Frage vielleicht auch rein praktisch –, als Sekundarschule eben genehmigungsfähig zu sein, dass aber eben leider nicht sind, weil sie dreizügig sind. Insofern würde ich auch gerne die Frage von Frau Beer flankierend beantworten, auch wenn sie nicht direkt an mich gerichtet war. Wir haben strukturschwache Regionen, wo Hauptschulen von Schließungen bedroht sind und es nur eine einzige Schule in freier Trägerschaft vor Ort gibt. Hier scheitert die Kooperation an schlichten Barrieren, die auch nicht in Ihrem Sinne sein können.

Wenn ich jetzt aber dennoch – ich will Ihre Frage, wie wir die Sekundarschule finden, nicht unbeantwortet lassen – Ihre Frage beantworte, will ich differenzieren. Da ist zum einen die schulorganisatorische Frage. Hier können wir uns durchaus vorstellen – das beweisen eben auch die Einzelfälle –, dass gerade in einzelnen Regionen die Sekundarschule die Lösung sein kann für die dargestellten Herausforderungen und Probleme, also demografischer Wandel, Rückgang von Schülern und eben Nichtbesuch der Hauptschule. Das können wir uns durchaus vorstellen. Nur sind wir da sogar der Meinung, dass auch im staatlichen System in manchen Regionen die Dreizügigkeit möglicherweise gar nicht erreichbar ist. In Ihrem eigenen Interesse, im staatlichen Interesse wäre noch einmal zu überlegen, ob man da nicht eine weichere Form in das Gesetz schreibt.

In pädagogischer Hinsicht können wir uns durchaus vorstellen – das beweisen Ergänzungsschulen, die eben ohne staatliche Finanzierung arbeiten –, dass längeres gemeinsames Lernen durchaus die Ziele erreicht, die Sie anstreben. Das beweisen Schulen, die als Ergänzungsschule staatlich anerkannt sind und teilweise sogar in

einzügiger Form Schulen zu drei Abschlüssen mit hundert Prozent Erfolg führen. Also, in pädagogischer Hinsicht können wir uns das vorstellen, aber wir würden uns doch sehr wünschen, wenn in Bezug auf die freien Träger eine gewisse Offenheit bestünde und auch bei dem, was die Kooperation anbelangt. – Ich hoffe, ich habe Ihre Frage hinreichend beantwortet.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Frau Hendricks nickt. Damit scheint das beantwortet zu sein. – Herr Großmann ist von Frau Pieper von Heiden direkt angesprochen worden.

Konrad Großmann (Rheinische Direktorenvereinigung): Ich möchte einmal auf das eingehen, was Frau Pieper von Heiden oder Herr Witzel und später auch Frau Hendricks gesagt haben. In der Tat haben wir dem Gesetzesvorhaben zugestimmt, weil wir darin im Hinblick auf die Entwicklung eines wie auch immer gearteten Zwei-Säulen-Modells eine richtige Entwicklung sehen, die auch die Bundesdirektorenkonferenz für fast alle Bundesländer eindeutig festgestellt hat. Die eine Säule ist das starke Gymnasium mit eindeutig klaren Übergangszahlen. Das Gymnasium ist die Schulform mit dem höchsten Zuspruch innerhalb der Bevölkerung, beginnt mit Klasse 5, bietet ab Klasse 6 die zweite Fremdsprache an und führt nach acht Jahren zum Abitur – mit ganz klar ausgewiesenen gymnasialen Standards. Das ist gut so.

Wir sehen durch die Novellierung des Schulgesetzes keine Gefährdung im Bestand der Gymnasien. Dass es sicherlich dort, wo es vielleicht 20 Gymnasien in einer Kommune gibt, irgendwann auch nur noch 19 oder 18 geben wird, das ist sicherlich nicht die Frage. Aber wir bieten weiterhin eine erstklassige Ausbildung in der Schulform Gymnasium. Für uns besteht kein Zweifel, dass das auch in Zukunft so sein wird.

Ich leite von daher zum Beispiel zu den anderen Fragen über, die Frau Hendricks angesprochen hat. Es war die Rede von der Kooperation. Wenn man das, was im Schulgesetz angedacht ist, wirklich ernst nimmt – das wollen wir alle –, dann ist es doch klar und deutlich, dass wir eine Durchlässigkeit zwischen diesen Säulen haben müssen, eine Durchlässigkeit, die in der Vergangenheit in der Tat in der Regel nur vom Gymnasium zu anderen Schulen ging und weniger von anderen Schulformen zum Gymnasium.

Wenn man es mit den einleitenden Forderungen wirklich ernst meint, dass es dabei um die Kinder, um das möglichst lange Offenhalten von Schulbiografien geht, dann gehört selbstverständlich dazu auch, dass die Durchlässigkeit von anderen Schulformen, von der zweiten Säule ins Gymnasium ausgebaut wird. Ausbauen heißt aber nicht, in den Anforderungen zurückzugehen. Die Zielsetzungen müssen immer gymnasiale Standards sein. Sie dürfen nicht das Absenken von gymnasialen Standards bedeuten, damit möglichst viele Schüler aus anderen Schulformen, aus anderen Säulen dann auch zum Gymnasium gehen können.

Unter diesem Gesichtspunkt ist für mich eindeutig klar, wie eine Kooperation aussehen soll. In der Tat haben wir in der Vergangenheit auch schon eine Kooperation

zwischen Haupt- und Realschulen und Gymnasien in der Oberstufe gehabt. Wenn man das ehrlich, verantwortungsvoll betreibt, setzen vorher schon Gespräche ein. Informationen an den anderen Schulformen müssen vertieft werden. Es muss genau das erfolgen, was Herr Brückner gesagt hat. Dem muss ich nichts hinzufügen. Hier müssen ganz klare Verordnungen getroffen werden. Hier müssen diese Fragen, die ja zu Recht angesprochen wurden, auch ganz eindeutig geklärt werden. Nur dann ist es zu verantworten, dass wir Kinder oder Jugendliche dann an einem Gymnasium übernehmen, an dem sie hoffentlich auch die allgemeine Hochschulreife erreichen können. Das ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Daran muss gearbeitet werden. Ich sehe überhaupt kein Problem darin, dass uns das nicht gelingen wird. Aber ich weise eindeutig darauf hin: Nicht unter Absenkung von Standards! Die Standards müssen die gymnasialen bleiben; denn sonst tun wir unserem Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen oder auch der gesamten Bundesrepublik keinen guten Dienst.

Noch etwas zur Schulaufsicht: Ähnliches möchte ich auch hierzu sagen. Für uns Vertreter der Gymnasien ist es ganz klar: Wir brauchen keine schulformübergreifende Schulaufsicht, sondern wir brauchen die schulformbezogene Schulaufsicht, aus dem einfachen Grund, weil wir unbedingt eine Fachaufsicht benötigen, die unseren gymnasialen Anforderungen, unseren Zielsetzungen auch Genüge leistet. Dass wir zum Beispiel die Schulaufsicht von der Bezirksregierung weg auf zum Beispiel die kommunale Ebene abgeben, halten wir für den falschen Weg, weil wir glauben, dass dadurch unseren gesonderten Anforderungen, die wir stellen, nicht genügend Rechnung getragen wird.

Rainer Dahlhaus (Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen NRW): Meine Damen und Herren, ich darf mich noch einmal „lauthals“ zu Wort melden, wie ich gerade gehört habe. Ich tue das auch gern. Ich möchte zu vier Punkten etwas sagen. Zunächst einmal etwas zu dem, was Herr Kaiser angesprochen und nachgefragt hat.

Wir plädieren dringend dafür, den Weg, der jetzt eingeschlagen worden ist, fortzusetzen und auch im Weiteren Betroffene zu Beteiligten zu machen. Das hat aus meiner Sicht nach dem, was wir hier heute diskutiert haben, mehrere Ebenen. Das eine ist die Ebene der Fortschreibung der Rechtsgestaltung, zum Beispiel bei der Ausgestaltung der diversen Rechtsverordnungen. Dafür bieten wir unsere Unterstützung an.

Das hat weiter die Ebene, von der wir eben schon gesprochen haben, der Schulträger, den Elternwillen wirklich ernst zu nehmen. Der erste Schritt, ihn ernst zu nehmen, ist, ihn zu erheben.

Das dritte sind die Gesichtspunkte, von denen Frau Balbach gesprochen hat, nämlich Regelungen zu finden, die Schulen, die möglicherweise in Sekundarschulen verwandelt werden, insofern einzubeziehen, dass man sich Wege überlegt, wie man zum Beispiel die Schulleitungen mitnimmt, damit die nicht von einem Tag zum anderen im Nichts stehen.

Ich möchte noch etwas sagen zu dem, was Frau Piper-von Heiden angesprochen hat: Die Frage war, ob wir uns gerne von politischen Vertretern vorschreiben lassen möchten, wie die innere Schulstruktur einer Sekundarstufe sein soll. Wir haben von unserer Seite noch einmal vorgeschlagen – das möchte ich betonen –, dies in einer Rechtsverordnung dahingehend zu regeln, dass am Anfang natürlich bei der Gründung der Schulträger derjenige ist, der die Entscheidung trifft. Da ist ja sonst niemand wirklich. In einem definierten Zeitraum soll dann später, wenn sich die Schule konstituiert hat, die Schule – sprich: Schulkonferenz – das Gremium sein, das darüber entscheiden kann, wie die innere Ausgestaltung der Schule in Zukunft aussehen soll. Das machen wir in vielen anderen Bereichen auch – auch sehr effektiv und mindestens so effektiv wie der eine oder andere Schulträger.

Frau Böth hat dann eine Frage zum Thema Oberstufenzentren gestellt. Dazu muss ich nicht so ganz viel sagen. Aus unserer Sicht ist in der Situation des Marktes, wie wir sie in Nordrhein-Westfalen haben, die zweite Säule neben dem Gymnasium, wie Herr Großmann eben gesagt hat, zwingend darauf angewiesen, dass sie, wo immer das möglich ist, eine eigene gymnasiale Oberstufe hat. Sonst ist die Konkurrenzfähigkeit dahin.

Als letzten Punkt zur Schulaufsicht: Es ist eben von Frau Schäfer gesagt worden, dass es mindestens für eine Übergangsphase Sinn macht, die Schulaufsicht für die Sekundarstufe dort anzusiedeln, wo sich das Know-How über integrative und integrierte Schulen befindet. Das sind die Dezernate 44 Gesamtschulen bei den Bezirksregierungen. Wir sind als Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen durchaus an einer Fortentwicklung dieses Modells interessiert, denkbar unter Umständen auch stufenbezogen. Das kann man heute hier aber wohl nicht ausdiskutieren. Wir raten jedoch dringend davon ab – dies auch nach intensivem Gespräch mit den Kolleginnen und Kollegen der Grundschulen und zum Teil auch der Hauptschulen –, die Schulaufsicht auf die Ebene der Schulträger herunterzubrechen. Das führt nach unserer Beobachtung zu häufig dazu, dass genau das passiert, was Frau Piper-von Heiden als eine Sorge angesprochen hat, dass nämlich die Räte oder die Schulausschüsse versuchen, über die Schulräte in die Schulen hineinzuregieren. Das tut den Schulen nicht gut. Es ist dann schon besser, wenn die Schulaufsicht bei einer etwas höheren Ebene angesiedelt ist. So weit zu den Fragen. – Danke schön.

Hannah Gnech (LandesschülerInnenvertretung NRW): Ich möchte auf Ihre ironische Frage, Frau Piper-von Heiden, ganz sachlich und kurz antworten. Es geht darum, dass die Schulform, wenn sie die einzige Schulform ist, eine inklusive Ganztagsgesamtschule, wie sie die LandesschülerInnenvertretung fordert, sein muss. Es geht darum, dass Schüler, Lehrende und Eltern zusammen die Schwerpunkte setzen, dass sich jeder Schüler und jede Schülerin selbst diese Schwerpunkte setzen kann, ob das im Bereich Sport oder im Bereich Musik oder wo auch immer ist, dass das dann vor Ort entschieden wird. So sieht das Konzept der IGGS aus.

Des Weiteren wird dieses Konzept – natürlich in etwas anderer Form – in den skandinavischen Ländern angewendet. Es wäre doch ganz schön, wenn hierzu ein Blick

in das europäische Ausland gemacht würde. Dort ist eine Schule für alle die Regelform. Das wäre etwas, was als letztendliches Ziel hier anzusprechen und auch als solches anzusehen wäre. Dagegen spricht natürlich die Verfassungsänderung, wonach das gegliederte Schulsystem eigentlich zementiert werden soll.

Regine Schwarzhoff (Elternverein Nordrhein-Westfalen e. V.): Ich möchte noch einmal die Frage von Ihnen, Frau Piper-von Heiden, aufnehmen.

Auch für Elternvertreter sieht es natürlich bedenklich aus, wenn kommunale Politiker letzten Endes über das entscheiden, was innerhalb der Schule vorgeht. Ich denke, das ist aber nicht nur eine Frage, über die Pädagogen unter sich entscheiden sollten, sondern uns erscheint der Ansatz, das letztendlich gemeinsam in der Schulkonferenz zu entscheiden, richtig. Dafür, dass man die Elternentscheidung so in den Mittelpunkt der schulischen Entwicklung und auch der Strukturentwicklung stellt, ist aus unserer Sicht ganz entscheidend, dass Eltern überhaupt umfassend, sachlich und ausgewogen informiert werden über die Angebote, die unser Schulsystem und unsere Schullandschaft bieten. Das heißt, wir unterstützen sehr stark die Forderung von Herrn Brückner, Eltern spätestens in der Grundschule so umfassend und ausgewogen zu informieren, dass sie überhaupt in der Lage sind, die Tragweite ihrer Entscheidungen in dieser Hinsicht wirklich zu überblicken. Das bedeutet, aus unserer Sicht müsste es dazu eine Verpflichtung geben, sodass nicht irreführende Informationen aus dem Ministerium verteilt werden können, wie das zum Beispiel im Januar dieses Jahres der Fall war, als eine Broschüre herausgekommen ist. Dabei handelte es sich um eine sogenannte Elterninformation aus dem MSW über die Wahl nach der Grundschule. Da wurde die Gemeinschaftsschule in etwa gleichberechtigt dargestellt mit den übrigen schon vorhandenen Schulen des gegliederten Systems.

Es wurde nur unter „ferner liefen“ in einer ganz kleinen Ecke darauf hingewiesen, dass es sich dabei um einen Schulversuch handelt. Das haben wir als irreführende Elterninformation aufgefasst.

Für uns als Elternverein Nordrhein-Westfalen sind die Sorgenkinder dieser geplanten Gesetzesänderungen die Hauptschüler. Wir haben Kinder, die direkt auf einen Berufsbildungsabschluss hinsteuern, die praxisbezogene Lernansätze brauchen und denen man einen Tort antut, wenn man gymnasiale Standards für sie fordert. Denn damit würde man sie entgegen der geäußerten Zielsetzung überfordern und gleichzeitig innerhalb ihrer Lerngruppen an den Pranger stellen, weil sie diese Standards nicht erfüllen können; was sie natürlich frustriert. Dagegen wenden wir uns, und daher haben wir ganz große Sorgen. Das ist mit ein Grund dafür, warum wir fordern, frühzeitig und nicht erst ab Klasse 7 eine Differenzierungsmöglichkeit anzusetzen. Diese Möglichkeit sollte in der Mitte der Klasse 5 gegeben werden. – Danke sehr.

Bernd Kochanek (LAG Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen NRW e. V.): Frau Beer, Herr Kaiser, ich habe sehr wohl zur Kenntnis genommen, dass das Thema Inklusion nicht von der Tagesordnung genommen ist; das habe ich auch nicht so gemeint. Wir machen uns aber erhebliche Gedanken beim weiteren Festhalten – und

das zeigt auch die gesamte Debatte – an Schulformen, an Diskussionen über Abgrenzungen, an der Notwendigkeit, Eltern höchst differenziert in einem noch komplexer werdenden System von Stadt zu Stadt beraten zu müssen. Wir meinen, dass das im Sinne der Kinder, im Sinne der Schülerinnen und Schüler letztendlich nicht zu dem gewünschten Ergebnis einer individuellen Förderung, begabungsgerechter Schulabschlüsse etc. führt.

Wir sind der festen Überzeugung, dass nur eine Lerngruppe – eine Schulklasse, wenn Sie so wollen –, die alle Bildungsgänge beinhaltet, die entsprechenden Schulabschlüsse abwirft, und wir denken – das jetzt als Eingrenzung – an eine Pflichtschulzeit bis zum zehnten Schuljahr. Dafür muss es ein inklusives Angebot geben, und zwar durchgängig.

Dr. Herbert Heermann (Katholische Elternschaft Deutschlands – Landesverband NRW): Ganz kurz nur zwei bestätigende Aussagen. – Erstens. Die Vorstellungen der Verbände auf kommunaler Ebene können aus unserer Sicht getragen werden, allerdings mit der Ergänzung, dass die berechtigten Interessen der privaten Schulträger mit in den Konsensprozess einbezogen werden sollten.

Zweitens. Wiederum als bestätigende, unterstützende Bemerkung in Richtung Berufskollegs: Diese sollten stärker in den Kooperationsprozess einbezogen werden. Der Fokus sollte nicht nur auf Gymnasien – diese bleiben natürlich auch weiterhin wichtig – gerichtet werden.

Dr. Willibert Strunz (Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e. V. NRW): Ich schließe mich im Prinzip den Worten von Herrn Kochanek an. Meine Enttäuschung ist im Hinblick auf das Nichtvorhandensein dieses Rahmens der Behindertenrechtskonvention deutlich geworden. Ich glaube allerdings – das wurde auch in der Bildungskonferenz deutlich –, dass wir das Thema Inklusion weiter aufnehmen werden. Ich finde es von der Systematik her jedoch falsch, dass man Inhalt und Struktur ändert. Denn dann tritt auf, was Herr Kochanek schon ansprach, nämlich die Problematik der Abgrenzungsdiskussionen. Diese Diskussionen hätte man sich meines Erachtens ersparen können, wenn man Inhalt- und Strukturdiskussionen nicht getrennt hätte. – Danke.

Johannes Papst (Landeselternschaft der Realschulen in NRW e. V.): Herr Link, Sie hatten eine Frage zum Qualitätsanspruch. Den Qualitätsanspruch definieren wir aus dem Portfolio einer guten Hauptschularbeit sowie den bewährten Konzepten, die die Realschulen schon eh und je vorgelebt haben.

Frau Böth, zur Schulaufsicht: Wir würden uns wünschen, dass die Schulkonferenz insgesamt ein gewichtigeres Votum bei Entscheidungen bekäme und wenn dadurch der Friede, der hier schon mehrfach eingefordert wurde, zustande käme. Ich sehe noch nicht den zwangsweisen Übergang von einer vierzügigen Sekundarschule zu einer Gesamtschule. Das liegt aber in der Natur der Sache. Ich bin der Meinung, wenn sich die Effizienz, die wir in den Realschulen bisher unter Beweis gestellt ha-

ben, in dieser neuen Schulform widerspiegelt, dann hat sie gewonnen, und dann haben wir eine ganz andere Qualität zu bieten.

Zur Frage der FDP bezüglich der Entscheidung über pädagogische Konzepte durch die Politik: Hier nenne ich wieder die Schulkonferenz, die wir als zentralen Wendepunkt ansehen. Herr Witzel, die Einschätzung personeller Art aus der Distanz ist und bleibt von Natur her schwierig.

Herr Kaiser, Betroffene sollten zu Beteiligten gemacht werden und nicht umgekehrt. Da stimme ich Ihnen zu hundert Prozent zu. Die Praxis – dies auch als Antwort auf die Frage von Frau Beer – sieht leider anders aus. Mich als Vertreter der Eltern haben an einem einzigen Wochenende zwölf Schulleiterinnen und Schulleiter von Realschulen angerufen und gefragt: Herr Papst, wie ist das mit den Besenstielen? Sie haben doch schon einmal laut darüber nachgedacht, zu protestieren. – Ich halte dann die Vorzüge der Bildungskonferenz hoch. Und wenn ich dann gefragt werde, ob über diese neue Schulform da schon gesprochen wurde, dann muss ich eingestehen: Liebe Leute, ich bin in der zweiten Sommerferienwoche ins Krankenhaus eingeliefert worden. Dort lag ich drei Wochen, und als ich entlassen wurde, war das Ding fertig.

Dass dieser Überraschungseffekt nicht überall zu Begeisterungsstürmen führt, sei uns bitte verziehen. Wir wären auf die Schaffung dieser neuen Schule auch schon auf der Bildungskonferenz gerne vorbereitet worden und hätten dort dazu vielleicht schon das eine oder andere Wort finden können.

Die Praxis stellt sich also anders dar, Frau Beer. Nachher im Flurgespräch bin ich aber gerne bereit, weiter darüber zu reden. Vielleicht können Sie mindestens zwei Schulen helfen. Die Ministerin hat es leider außer einem sehr netten, wohl formulierten Brief vor Ort nicht sehr weit gebracht, an dieser Schulsituation etwas zu ändern. Man hatte geträumt, dass beim Auflösen der alten Schule und beim Entstehen der neuen Schule ein gewisser Austausch der Pädagogen stattfinden könnte. Das funktioniert aber gar nicht. Die Pädagogen sind abgewandert. Damit ist auch der Geist der alten Realschule quasi geopfert worden. – Aber im Flurgespräch nachher mehr.

Der Straßenprotest ist hier auch sehr schnell erkennbar. Dass Schulen, die in mehreren Jahrzehnten gewachsen sind, die eine eigene Identität, die ein eigenes Charisma gefunden haben, deutlich vor den Feiertagen per E-Mail, per Minischreiben oder per Einschreiben – wenn sie Glück haben – gedroht wird, das kann und darf nicht sein. Wenn hier nicht vernünftig miteinander umgegangen wird, dann haben wir ein Problem. Frau Balbach hat sehr deutlich dargestellt, wie hier auch von Schulleitungsseite her massiv reagiert wird.

Ich möchte zum Abschluss noch eine Bemerkung machen. Ich habe eben ein Horrorszenario gehört: Wenn die letzte Hauptschule geschlossen wird, wenn die letzte Realschule geschlossen wird, wenn das letzte Gymnasium geschlossen wird … Herr Dahlhaus, Sie machen mir Angst. Gut, wir hoffen, dass das nicht passiert. – Ich bedanke mich.

Dr. Uwe Maerz (Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e. V.): Ich möchte zum Schluss nur noch Stellung nehmen zu den Fragen von Frau Pieper-von Heiden und Herrn Witzel, die konkret nach der Zukunft des Gymnasiums gefragt haben. Ganz klar: Ein Kompromiss ist ein Kompromiss. Man muss bereit sein, dafür auch Kröten zu schlucken.

Wir haben unsere Kritikpunkte benannt. Dennoch halten wir diesen Schulkonsens als eigenständigen Wert sehr hoch. Das ist das Gute, was gelungen ist. Dafür sind wir als Schulform Gymnasium auch bereit, das eine oder andere schlucken zu müssen, wobei wir diesen Schulkonsens sehr wohl als einen Schritt hin zu einem mittelfristig zu realisierenden Zweisäulenmodell in Nordrhein-Westfalen sehen: mit der starken Säule Gymnasium auf der einen Seite – das Gymnasium als Schulform ist durch dieses Schulrechtsänderungsgesetz nicht gefährdet – und einem sehr vielschichtigen System mit ganz unterschiedlichen Schulen und Schulformen auf der anderen Seite. Ich glaube, dass das ein Stück weit zukunftsweisend ist.

Ich sage das auch aus dem Grunde, weil wir jetzt endlich Zeit haben wollen, uns auch mit den anderen Fragen mal intensiv auseinanderzusetzen: Wie macht man guten Unterricht? Wie gelingt Inklusion? Das ist das, was die Schulen vor Ort interessiert, und weniger, hoffe ich, in der nächsten Zeit die Schulformdiskussion. – Vielen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Herr Dr. Maerz, Sie hatten jetzt quasi das Schlusswort seitens der eingeladenen Sachverständigen. Wir haben die vorgesehene Sitzungszeit etwas überschritten, sind aber rechtzeitig vor der folgenden Anhörung fertig, die um 13:30 Uhr beginnen soll.

Ich möchte mich bei Ihnen allen bedanken, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die ausgiebigen Stellungnahmen, für die Statements. Bei den Abgeordneten bedanke ich mich für die gestellten Fragen.

Die Auswertung der Anhörung und die Abstimmung über den Gesetzentwurf finden bereits morgen in einer Woche statt. Der Stenografische Dienst hat zugesichert, dass das Protokoll dieser Anhörung rechtzeitig zur Verfügung gestellt wird. Dafür recht herzlichen Dank an den Stenografischen Dienst.

(Beifall)

Am 12. Oktober 2011 werden sich die beiden beteiligten Ausschüsse abschließend zum Gesetzentwurf verhalten.

Ich bedanke mich bei allen und wünsche noch einen schönen Nachmittag.

gez. Wolfgang Große Brömer
Vorsitzender

be/06.10.2011/06.10.2011
221